



# Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 22. Mai 2026 über die berufliche Grundbildung für

## Agrarpraktikerin EBA / Agrarpraktiker EBA

Berufsnummer 15019

### Fachrichtungen

|       |                 |
|-------|-----------------|
| 15020 | Landwirtschaft  |
| 15021 | Spezialkulturen |

vom 22. Mai 2026

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                             |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Einleitung</b>                                                                                                                        | <b>3</b>  |
| <b>2. Berufspädagogische Grundlagen</b>                                                                                                     | <b>4</b>  |
| 2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung                                                                                       | 4         |
| 2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz                                                                                | 5         |
| 2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)                                                                                        | 5         |
| 2.4. Zusammenarbeit der Lernorte                                                                                                            | 6         |
| <b>3. Qualifikationsprofil</b>                                                                                                              | <b>7</b>  |
| 3.1. Berufsbild                                                                                                                             | 7         |
| 3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen                                                                                                     | 9         |
| 3.3. Anforderungsniveau des Berufes                                                                                                         | 10        |
| <b>4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort</b>                                                    | <b>11</b> |
| Handlungskompetenzbereich a: Pflegen des Kulturlands                                                                                        | 11        |
| Handlungskompetenzbereich b: Unterhalten und Nutzen der technischen Infrastruktur                                                           | 16        |
| Handlungskompetenzbereich c: Selbstorganisation im Betriebsumfeld                                                                           | 21        |
| Handlungskompetenzbereich d: Halten von Nutztieren                                                                                          | 24        |
| Handlungskompetenzbereich e: Bewirtschaften von Grünland und Ackerkulturen                                                                  | 31        |
| Handlungskompetenzbereich f: Anbauen und Pflegen von Spezialkulturen                                                                        | 38        |
| Handlungskompetenzbereich g: Ernten und Aufbereiten von Spezialkulturen                                                                     | 49        |
| <b>Erstellung</b>                                                                                                                           | <b>54</b> |
| <b>Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität</b> | <b>55</b> |
| <b>Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes</b>                                                   | <b>56</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|             |                                                                                        |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>BAFU</b> | Bundesamt für Umwelt                                                                   |
| <b>BAG</b>  | Bundesamt für Gesundheit                                                               |
| <b>BBG</b>  | Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004                       |
| <b>BBV</b>  | Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004                     |
| <b>BiVo</b> | Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)                       |
| <b>EBA</b>  | eidgenössisches Berufsattest                                                           |
| <b>OdA</b>  | Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)                                           |
| <b>SBFI</b> | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation                                |
| <b>SBBK</b> | Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz                                           |
| <b>SDBB</b> | Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung   Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung |
| <b>SECO</b> | Staatssekretariat für Wirtschaft                                                       |
| <b>Suva</b> | Schweiz. Unfallversicherungsanstalt                                                    |
| <b>üK</b>   | überbetrieblicher Kurs                                                                 |

# 1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität<sup>1</sup> der beruflichen Grundbildung für Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

---

## Grundsätze der landwirtschaftlichen Grundbildung

### **Wir wollen zukunftsfähige Berufsleute.**

Wir bilden kompetente Berufsleute aus, die in ihrer Ausbildung verschiedene Methoden und Herangehensweisen kennen lernen. Sie sind flexibel und für stetige Optimierungen offen und gehen die Herausforderungen aktiv an.

### **Wir wollen die Schweiz ernähren.**

Die Ernährung der Schweizer Bevölkerung mit einheimischen Lebensmitteln ist im Hinblick auf die wachsende Weltbevölkerung und den sinkenden Flächen ein wichtiges Ziel. Wir wollen verhindern, dass die Schweizer Landwirtschaft weiter Marktanteile verliert und die Schweiz immer mehr auf Importe und zusätzliche Landflächen im Ausland angewiesen ist.

### **Wir wollen die Landwirtschaft nachhaltiger positionieren.**

Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – spielen in der Landwirtschaft schon seit langem eine wichtige Rolle. In der Ausbildung gilt es, diese mit den im Hinblick auf die sich abzeichnenden gesellschaftlichen und klimatischen Veränderungen weiter zu stärken. Neben der Ökologie ist auch die Wirtschaftlichkeit für eine zukunftsfähige einheimische Produktion zu verbessern.

### **Wir wollen unsere Umweltbelastung weiter minimieren.**

Umweltauswirkungen der landwirtschaftlichen Produktion und der Klimawandel stellen unsere herkömmlichen Methoden, Pflanzensorten und Tierrassen auf die Probe. Absolventinnen und Absolventen eines EBA im Berufsfeld Landwirtschaft haben gelernt, den Produktionsgrundlagen, den natürlichen Ressourcen und der Biodiversität Sorge zu tragen.

### **Wir wollen gemeinsam besser werden.**

Wissen über neue oder andere Produktionsformen und der Austausch von Erfahrungen sind wichtig. Die verschiedenen Ansätze von konventionell bis zum biologischen Landbau haben alle Vorteile und Herausforderungen. Deshalb ist ein breiter Unterricht für alle eine Bereicherung. Die Leistungsziele für den Biolandbau sind im Bildungsplan bei allen Fachrichtungen berücksichtigt und müssen allen Lernenden vermittelt werden.

### **Wir wollen intakte und resiliente Agrarökosysteme.**

Gesunde Ökosysteme können besser mit den Herausforderungen des Klimawandels umgehen. Die Biodiversität ist eine unverzichtbare Produktionsgrundlage für jeden Landwirtschaftsbetrieb. Wir wissen, wie wir qualitativ hochwertige Lebensräume für einheimische/bedrohte Tier- und Pflanzenarten schaffen und welchen Nutzen diese naturnahen Räume für unsere Gesellschaft haben.

---

<sup>1</sup> vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBF über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Agrarpraktikerin / Agrarpraktiker EBA

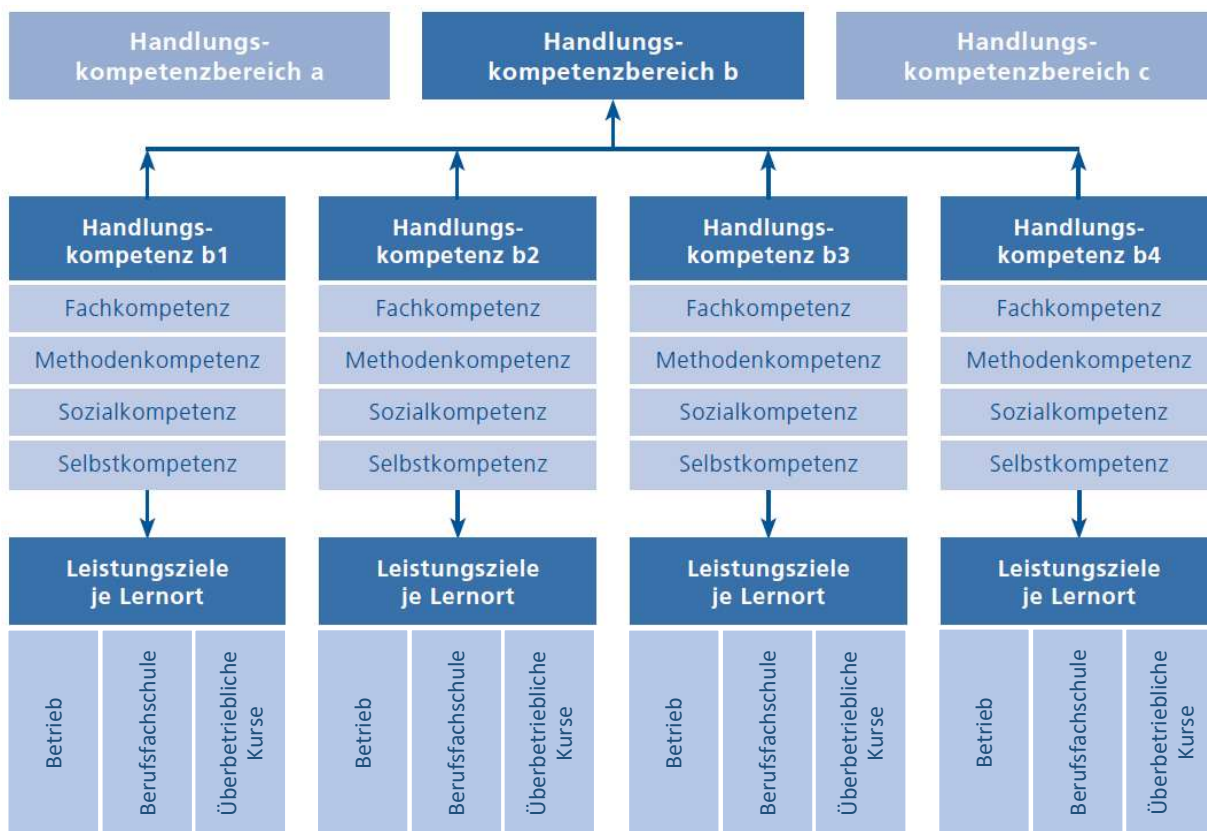
## 2. Berufspädagogische Grundlagen

### 2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Agrarpraktikerin / Agrarpraktiker. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

*Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:*



Der Beruf Agrarpraktikerin / Agrarpraktiker umfasst sieben **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: HKB a: Pflegen des Kulturlands

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich a: Pflegen des Kulturlands 3 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

## 2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Agrarpraktikerinnen / Agrarpraktiker im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

### Handlungskompetenz



## 2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

| Stufen | Begriff          | Beschreibung                                                                                                                                                                                              |
|--------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| K 1    | <b>Wissen</b>    | Agrarpraktikerinnen / Agrarpraktiker geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.                                                                                            |
| K 2    | <b>Verstehen</b> | Agrarpraktikerinnen / Agrarpraktiker erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.                                                                                                        |
| K 3    | <b>Anwenden</b>  | Agrarpraktikerinnen / Agrarpraktiker wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.                                                                                       |
| K 4    | <b>Analyse</b>   | Agrarpraktikerinnen / Agrarpraktiker analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. |

Agrarpraktiker/innen EBA haben keine K5 (Synthese) und K6 (Beurteilen)-Stufen

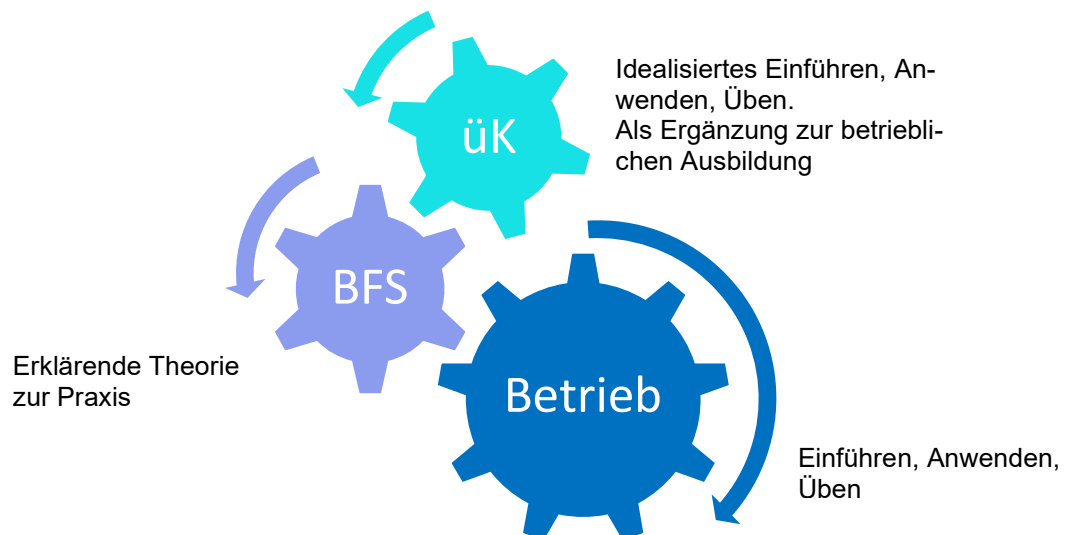
## 2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

### 3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Agrarpraktikerin oder ein Agrarpraktiker verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

#### 3.1. Berufsbild

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA unterstützen die Betriebsleitung und andere Fachpersonen auf dem Betrieb und sind für einzelne Aufträge und Teilbereiche verantwortlich. Sie produzieren nachhaltig pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse. Je nach Betrieb sind sie auf bestimmte Produktionsmethoden, Fachbereiche oder Tiere spezialisiert.

##### Arbeitsgebiet

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA arbeiten in verschiedenen strukturierten landwirtschaftlichen Betrieben, welche oft von einer Familie geführt werden, von Mischbetrieben mit verschiedenen Betriebszweigen (z.B. Ackerbau, Geflügel, Schwein- resp. Viehhaltung) bis zu spezialisierten Betrieben (z.B. Gemüse, Weinbau, Obstbau). Sie übernehmen eigenverantwortlich Aufgaben und tragen in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten zur Gestaltung der gesamten landwirtschaftlichen Abläufe bei.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA wenden unterschiedliche Produktionsmethoden (z.B. bodenabhängig, bodenunabhängig) und -formen (z.B. bioorganisch, biodynamisch, ÖLN<sup>2</sup>, Integrierte Produktion) an. In ihrem beruflichen Alltag arbeiten sie sowohl selbstständig als auch im Team.

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA der Fachrichtung Landwirtschaft* sind verantwortlich für die ihnen zugewiesenen Aufgaben auf dem Betrieb. Sie zeichnen sich durch einen fachgerechten Umgang mit Tieren und Maschinen aus. Ausserdem unterstützen sie die Bewirtschaftung von Grünland und Ackerbaukulturen.

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA der Fachrichtung Spezialkulturen* sind verantwortlich für die ihnen zugewiesenen Aufgaben auf dem Betrieb. Sie zeichnen sich durch einen fachgerechten Umgang mit Pflanzen und Maschinen aus. Ausserdem sind sie massgeblich am Anbau, der Pflege und der Ernte von Spezialkulturen beteiligt (Gemüse-, Wein- und Obstbau).

##### Wichtigste Handlungskompetenzen

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA unterstützen die Nahrungsmittelproduktion und die Pflege des Kulturlands unter Berücksichtigung des gesamten Ökosystems und der Naturkreisläufe. Sie beobachten Boden und Pflanzen und setzen Massnahmen um, um diese fruchtbar zu erhalten. Ausserdem unterstützen sie den Unterhalt von Biodiversitätsförderflächen und die generelle Förderung der Biodiversität in ihrem Umfeld. Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen bedienen sie präzise und unterhalten sie regelmässig.

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA der Fachrichtung Landwirtschaft* pflegen und betreuen Nutztiere artgerecht. Dem Tierwohl messen sie eine hohe Bedeutung bei. Ausserdem bewirtschaften sie Grünland und Ackerbaukulturen, um daraus qualitativ hochwertige Produkte zu gewinnen. Sie messen der Bodenfruchtbarkeit eine hohe Bedeutung zu.

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA der Fachrichtung Spezialkulturen* bauen Spezialkulturen an, pflegen und ernten sie. Ausserdem bereiten sie die Produkte zum Verkauf auf. Je nach Betrieb sind sie auf Gemüse-, Wein- oder Obstkulturen spezialisiert.

##### Berufsausübung

---

<sup>2</sup> Ökologischer Leistungsnachweis

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA unterstützen die betrieblichen Abläufe in der Landwirtschaft. Sie übernehmen Verantwortung für ihre eigenen Arbeitsaufträge und führen diese gewissenhaft aus.

Die Tätigkeiten von Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktikern EBA sind vielseitig und weisen eine grosse Saisonabhängigkeit auf. Sie sind sich flexible Arbeitszeiten und lange Arbeitseinsätze gewöhnt. Sie arbeiten bei jeder Witterung draussen. Dies setzt eine gute körperliche Kondition voraus.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA arbeiten mit und für die Natur. Sie zeichnen sich durch manuelles Geschick, eine ausgesprochene Beobachtungsgabe und eine hohe Sensibilität für Pflanzen und Tiere sowie deren Gesunderhaltung aus.

### **Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA sind praktisch begabte Fachleute, die in der Landwirtschaft sowie in verwandten Berufsfeldern flexibel eingesetzt werden können. Sie haben die Möglichkeit, sich in einer verkürzten Lehre zu Landwirtinnen und Landwirten, Gemüsegärtnerinnen und Gemüsegärtner, Wein- oder Obstfachleuten zu entwickeln und somit ein EFZ zu erlangen.

Durch die Produktion von verschiedensten Lebensmitteln tragen Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA zur Ernährung der Bevölkerung bei. Dank innovativer Produktionsformen und hoher Qualität der Produkte werden Erzeugnisse der Schweizer Landwirtschaft auch erfolgreich ins Ausland exportiert.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA unterstützen mit ihrer Arbeit die Pflege des Kulturlands der Schweiz. Durch eine naturnahe und standortangepasste Landwirtschaft erhalten sie Boden und Landschaften für spätere Generationen. Sie fördern die Biodiversität und erhalten dadurch den Lebensraum von Mensch und Tier.

Auf ihren Betrieben unterstützen Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker EBA eine nachhaltige, ressourcenschonende und tierfreundliche Arbeitsweise. Sie wenden gewissenhaft betriebliche und gesetzliche Umweltschutzmassnahmen an. Sie tragen damit aktiv zum Klima- und Umweltschutz sowie zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft bei.

### **Allgemeinbildung**

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

### 3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

| ↓ Handlungskompetenzbereiche |                                                                 | Handlungskompetenzen →                                                                       |                                                                                  |                                                                      |                                                 |                                                      |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>a</b>                     | <b>Pflegen des Kulturlands</b>                                  | a1: Biodiversität erhalten und unter Anleitung pflegen und fördern                           | a2: Entwicklung der Pflanzen und Kulturen beobachten und unter Anleitung fördern | a3: Boden fruchtbar erhalten                                         |                                                 |                                                      |
| <b>b</b>                     | <b>Unterhalten und Nutzen der technischen Infrastruktur</b>     | b1: Einfache Unterhaltsarbeiten an landwirtschaftlichen Einrichtungen und Gebäuden ausführen | b2: Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte unterhalten         | b3: Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen bedienen             |                                                 |                                                      |
| <b>c</b>                     | <b>Selbstorganisation im Betriebsumfeld</b>                     | c1: Arbeitsaufträge im landwirtschaftlichen Betriebsumfeld entgegennehmen                    | c2: Beobachtungen im landwirtschaftlichen Betriebsumfeld zurückmelden            | c3: Ausgeführte Arbeiten auf dem Landwirtschaftsbetrieb rapportieren |                                                 |                                                      |
| <b>d</b>                     | <b>Halten von Nutztieren</b>                                    | d1: Zustand der Nutztiere beobachten und deren Entwicklung fördern                           | d2: Nutztiere pflegen und betreuen                                               | d3: Nutztiere füttern                                                | d4: Tierische Produkte gewinnen                 | d5: Hofdünger unter Anleitung lagern und aufbereiten |
| <b>e</b>                     | <b>Bewirtschaften von Grünland und Ackerkulturen</b>            | e1: Grünland pflegen                                                                         | e2: Raufutter unter Anleitung ernten und konservieren                            | e3: Weiden unter Anleitung organisieren und unterhalten              | e4: Ackerkulturen anlegen, pflegen und ernähren | e5: Ackerkulturen unter Anleitung ernten und lagern  |
| <b>f</b>                     | <b>Anbauen und Pflegen von Spezialkulturen</b>                  | f1: Boden für Spezialkulturen bearbeiten                                                     | f2: Spezialkulturen ernähren und bewässern                                       | f3: Unkräuter und Schadorganismen unter Anleitung regulieren         | f4: Spezialkulturen säen oder pflanzen          | f5: Spezialkulturen pflegen                          |
| <b>g</b>                     | <b>Ernten und Aufbereiten von Produkten der Spezialkulturen</b> | g1: Spezialkulturen ernten                                                                   | g2: Produkte der Spezialkulturen zur weiteren Verwendung aufbereiten             | g3: Produkte der Spezialkulturen im Lager und Keller bewirtschaften  |                                                 |                                                      |

Die Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen a-c sind für alle Lernende verbindlich.

Die Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen d-g sind wie folgt verbindlich:

- Für die Fachrichtung Landwirtschaft: alle Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen d und e.
- Für die Fachrichtung Spezialkulturen: alle Handlungskompetenzen in den Handlungskompetenzbereichen f und g. Der Aufbau der Handlungskompetenzen im Lehrbetrieb erfolgt nach den im Bildungsplan festgelegten Leistungszielen.

### 3.3. Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 9. April 2025 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

## 4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

### Handlungskompetenzbereich a: Pflegen des Kulturlands

#### Handlungskompetenz a1: Biodiversität erhalten und unter Anleitung pflegen und fördern

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker sind sich der Bedeutung der Biodiversität für die Stabilität des Ökosystems und damit für ihren Betrieb und die Gesellschaft bewusst. Sie sind bestrebt, die Biodiversität in ihrem Handlungsbereich, unter Anleitung zu pflegen und zu fördern.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker zeigen, gemeinsam mit der Betriebsleitung, die Auswirkungen der täglichen Arbeit auf die Biodiversität auf. In Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung erstellen oder überarbeiten sie eine Übersicht der auf dem Betrieb vorhandenen Biodiversitätsförderflächen (BFF-Elemente) und informieren sich über die für den Betrieb relevanten Anforderungen im Bereich Biodiversitätsförderung. Unter Anleitung setzen sie geeignete Pflegemassnahmen um, wie das Unterhalten von Trockensteinmauern, das Pflegen von Hecken oder das Anlegen von Asthaufen. Gemeinsam mit der Betriebsleitung überprüfen sie regelmässig die Entwicklung der BFF-Elemente und leiten daraus notwendige Massnahmen ab.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                   | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| a1.1 | Sie zeigen gemeinsam mit der Betriebsleitung für ihren Betrieb auf, welche Aus- und Wechselwirkungen die tägliche Arbeit auf die Biodiversität hat. (K3) | <p>Sie erläutern den Begriff der Biodiversität sowie deren Bedeutung für ihren Lehrbetrieb. (K2)</p> <p>Sie beschreiben anhand eines Beispiels in ihrem Lehrbetrieb die Funktionsweise eines Ökosystems (z.B. Wald, Wiesen, Ackerland, Bach, Juraweide). (K2)</p> <p>Sie beschreiben das natürliche Gleichgewicht zwischen verschiedenen Populationen (z.B. Schädlinge, Nützlinge). (K2)</p> |                                       |
| a1.2 | Sie erstellen gemeinsam mit der Betriebsleitung eine Übersicht der vorhandenen BFF-Elemente oder überarbeiten diese. (K3)                                | <p>Sie erläutern die verschiedenen BFF-Elemente und deren spezifische Anforderungen. (K2)</p> <p>Sie erläutern den Mehrwert vernetzter BFF-Elemente. (K2)</p>                                                                                                                                                                                                                                |                                       |

|      |                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| a1.3 | Sie informieren sich, welche Anforderungen ihr Betrieb im Hinblick auf die Biodiversitätsförderung erfüllen muss. (K3)                                                                                  | Sie beschreiben die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) sowie der verschiedenen Labels (z.B. IP, Bio, Heumilch) in Bezug auf die Biodiversitätsförderung. (K2) |                                                                                         |
| a1.4 | Sie führen unter Anleitung geeignete Pflegemassnahmen und Arbeitsschritte durch, um die Biodiversität zu fördern (z.B. Trockensteinmauern unterhalten, Steinlinsen, Hecken und Asthaufen pflegen). (K3) |                                                                                                                                                                                     | Sie führen ein Projekt zur Förderung der Biodiversität durch. (K3) (FR Spezialkulturen) |
| a1.5 | Sie überprüfen gemeinsam mit der Betriebsleitung die Entwicklung der BFF-Elemente. (K3)                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                     |                                                                                         |

#### Handlungskompetenz a2: Entwicklung der Pflanzen und Kulturen beobachten und unter Anleitung fördern

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker beobachten die Entwicklung der Pflanzen und Kulturen aufmerksam. Dies ermöglicht es ihnen, frühzeitig die Betriebsleitung beizuziehen und zu reagieren, wenn das Wachstum oder die Gesundheit beeinträchtigt sind. Sie sind sich bewusst, dass sie mit prophylaktischen Massnahmen gezielt, effizient und auch umweltschonend produzieren können.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker unterscheiden Kulturpflanzen von Begleitflora und beurteilen zusammen mit der Betriebsleitung mögliche Auswirkungen von Konkurrenz zwischen verschiedenen Pflanzengemeinschaften. Sie beobachten und messen den Entwicklungs- und Gesundheitszustand von Pflanzen anhand wesentlicher Kriterien wie Grösse, Gewicht, Anzahl und Qualität. Unter Anleitung setzen sie indirekte Massnahmen zur Wachstumsförderung ein, beispielsweise durch die Förderung von Nützlingen, Unkrautbekämpfung oder den Einsatz von Schutznetzen. Sie pflegen Kulturen mit geeigneten Methoden, um die Gesundheit des Bestandes zu unterstützen, etwa durch Striegeln. Bei Wachstumsstörungen erkennen sie mögliche Ursachen wie Wasser-, Licht- oder Nährstoffmangel, Krankheiten oder Schadorganismen und melden diese. Zudem führen sie unter Anleitung Massnahmen zur Sicherstellung einer optimalen Nährstoffversorgung durch.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                                          | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| a2.1 | Sie unterscheiden Kulturpflanzen von Begleitflora. (K3)<br><br>Sie beurteilen gemeinsam mit der Betriebsleitung mögliche Auswirkungen der Konkurrenz verschiedener Pflanzengemeinschaften. (K4) | Sie erkennen regional verbreitete Kulturpflanzen und Begleitflora und bezeichnen diese mit ihrem Fachbegriff (in der eigenen Landessprache). (K3)<br><br>Sie unterscheiden vegetativ und generativ vermehrende Begleitflora. (K2)<br><br>Sie erläutern anhand von Beispielen mögliche positive und negative Auswirkungen der Begleitflora. (K2) |                                       |

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| a2.2 | Sie beobachten (visuell), messen und interpretieren den Entwicklungs- und Gesundheitszustand von Pflanzen anhand der wichtigsten Kriterien (z.B. Grösse, Gewicht, Anzahl, Qualität). (K3)                                                                                             | Sie beschreiben die Funktion der verschiedenen Pflanzenteile. (K2)                                                                                                                                                                                                            |  |
| a2.3 | Sie ergreifen unter Anleitung indirekte Massnahmen, um ein optimales Wachstum zu ermöglichen (z.B. Nützlinge fördern, Unkraut regulieren, Schutznetze). (K3)<br><br>Sie pflegen Kulturen mit geeigneten Massnahmen, um die Gesundheit des Bestandes zu fördern (z.B. Striegeln). (K3) | Sie formulieren optimale Bedingungen für die Entwicklung von Pflanzen. (K2)<br><br>Sie unterscheiden direkte und indirekte Massnahmen zur Förderung der Pflanzengesundheit. (K2)<br><br>Sie erklären den Sinn und Zweck der Fruchtfolge anhand von einfachen Beispielen. (K2) |  |
| a2.4 | Sie erkennen und melden, wenn sich eine Pflanze nicht genügend entwickeln kann (z.B. aufgrund von Wasser, Luft, Licht, Temperatur, Nährstoffe, Krankheiten und Schadorganismen). (K3)                                                                                                 | Sie unterscheiden die wichtigsten Symptome, die auf physiologische Ursachen oder auf Schadorganismen zurückzuführen sind. (K2)                                                                                                                                                |  |
| a2.5 | Sie führen unter Anleitung Massnahmen aus, um eine optimale Nährstoffversorgung zu gewährleisten. (K3)                                                                                                                                                                                | Sie beschreiben die Eigenschaften der für die Pflanzenentwicklung relevanten Nährstoffe. (K2)                                                                                                                                                                                 |  |

### Handlungskompetenz a3: Boden fruchtbar erhalten

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker erhalten den Boden fruchtbar. Sie sind sich der Bedeutung eines gesunden Bodens als Lebens- und Produktionsgrundlage bewusst. Sie handeln bei ihrer täglichen Arbeit entsprechend verantwortungsvoll, vorausschauend und sorgfältig.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker beurteilen anhand einer Spatenprobe, ob der Boden bearbeitbar ist, und entnehmen Bodenproben für weiterführende Analysen. Sie setzen geeignete Massnahmen ein, um Erosion und Nährstoffverluste zu verhindern. Unter Anleitung fördern sie den Humusaufbau durch organische Substanz, Gründüngung oder konservierende Bodenbearbeitung und minimieren den Humusabbau, beispielsweise durch pfluglose Verfahren. Um Bodenverdichtungen zu vermeiden, verwenden sie zweckmässige Maschinen und setzen angepasste Arbeitstechniken ein. Zudem führen sie Pflegemassnahmen durch, die Bodenlebewesen wie Regenwürmer und Mikroorganismen schonen und fördern, beispielsweise durch Zwischenkulturen, Kompost oder Gründüngung.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                | Leistungsziele Berufsfachschule                                  | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| a3.1 | Sie führen eine Spatenprobe durch und entscheiden, ob der Boden bearbeitbar ist. (K3) | Sie beschreiben die Eigenschaften eines fruchtbaren Bodens. (K2) |                                       |
| a3.2 | Sie entnehmen Bodenproben. (K3)                                                       |                                                                  |                                       |

|      |                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                            |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| a3.3 | Sie führen geeignete Massnahmen durch, um Erosion und Nährstoffverluste zu verhindern. (K3)                                                                             | <p>Sie zeigen die relevanten Nährstoffkreisläufe auf (z.B. Stickstoffkreislauf, Phosphorkreislauf). (K2)</p> <p>Sie erläutern Gründe für Nährstoffverlust durch Erosion, Auswaschung und Verflüchtigungen. (K2)</p> <p>Sie beschreiben die wichtigsten Auswirkungen von Nährstoffverlusten auf Boden, Pflanzen und Ökosystem. (K2)</p> <p>Sie zeigen die durch Erosion verursachten Probleme auf. (K2)</p> <p>Sie zählen Massnahmen zur Verhinderung von Erosion auf. (K1)</p> |                                                                                            |
| a3.4 | Sie fördern den Humusaufbau unter Anleitung mit gezielten Massnahmen (z.B. Zuführen von organischer Substanz, Gründüngung, konservierende Bodenbearbeitung). (K3)       | Sie erläutern anhand von Beispielen den Abbauprozess von organischen Substanzen. (K2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                            |
| a3.5 | Sie führen angepasste Bodenbearbeitungsmassnahmen durch, um den Humusabbau zu minimieren (z.B. konservierende Bodenbearbeitung, pfluglose Verfahren). (K3)              | Sie erläutern die Auswirkungen der verschiedenen Maschinen bei der Bodenbearbeitung. (K2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Sie stellen verschiedene Bodenbearbeitungsgeräte ein und wenden diese fachgerecht an. (K3) |
| a3.6 | Sie führen Massnahmen durch, um die Bodenverdichtung zu vermeiden (z.B. durch den Einsatz von zweckmässigen Maschinen). (K3)                                            | <p>Sie beschreiben die Wirkung von Maschinen und Geräten auf den Boden. (K2)</p> <p>Sie beschreiben den Nutzen und die Vorgehensweise für einen angepassten, schonenden Maschineneinsatz. (K2)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                            |
| a3.7 | Sie führen Pflegemassnahmen durch, welche Bodenlebewesen (inkl. Mikroorganismen) schonen und fördern (z.B. Regenwürmer, Kompost, Zwischenkulturen, Gründüngungen). (K3) | <p>Sie erläutern die wichtigsten Auswirkungen verschiedener Pflegemassnahmen auf die Bodenlebewesen und Mikroorganismen. (K2)</p> <p>Sie beschreiben die wichtigsten Auswirkungen von verschiedenen Düngern/Düngemitteln auf die Bodenlebewesen. (K2)</p>                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                            |

|  |  |                                                                                                       |  |
|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|  |  | Sie formulieren verschiedene Ansätze und Möglichkeiten, um das Bodenleben gezielt zu fördern.<br>(K2) |  |
|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

## Handlungskompetenzbereich b: Unterhalten und Nutzen der technischen Infrastruktur

### Handlungskompetenz b1: Einfache Unterhaltsarbeiten an landwirtschaftlichen Einrichtungen und Gebäuden ausführen

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker tragen zur Instandhaltung landwirtschaftlicher Einrichtungen<sup>3</sup> und Gebäude<sup>4</sup> auf dem Betrieb bei, indem sie diese fachgerecht und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften warten und pflegen. Sie handeln dabei sorgfältig und lösungsorientiert, um die Funktionalität und Sicherheit auf dem Betrieb zu gewährleisten.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker führen einfache Unterhaltsarbeiten an Gebäuden aus, beispielsweise das Wechseln von Beleuchtungsmitteln, Reinigen von Flächen oder das Ersetzen von Sicherungen, und beachten dabei stets die geltenden Sicherheitsvorschriften. Sie warten technische Einrichtungen gemäss Anleitung, etwa durch das Reinigen und Wechseln von Filtern an Pumpen, das Reinigen von Kühlrippen und Kondensatoren an Kälteanlagen, das Überprüfen der Keilriemenspannung an Heubelüftungen oder das Testen von Sicherheitsanlagen. Berufsspezifische Einrichtungen wie Bewässerungsanlagen, Melkeinrichtungen oder Fütterungsanlagen unterhalten sie fachgerecht und stellen sicher, dass diese den betrieblichen Anforderungen entsprechen.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                    | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs                                                                                                                    |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| b1.1 | Sie unterhalten die Gebäude auf ihrem Betrieb unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften (z.B. Beleuchtungsmittel wechseln, reinigen, Sicherungen wechseln). (K3) | <p>Sie beschreiben die Funktion der regional häufigsten Einrichtungen und Gebäude. (K2)</p> <p>Sie erläutern für den Unterhalt relevante Materialarten und deren Eigenschaften (z.B. Holz, Öl, Beton). (K2)</p> <p>Sie unterscheiden Reinigungspläne und -mittel nach ihrem Einsatzbereich und wenden wassersparende Massnahmen an. (K2)</p> <p>Sie erläutern die relevanten gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Arbeitssicherheit und den Umgang mit Strom. (K2)</p> | Sie wenden die Grundsätze der betrieblichen Arbeitssicherheit und Ergonomie an (z.B. PSA Material, Gesundheitsschutz, Heben und Tragen von Lasten). (K3) |

<sup>3</sup> Zu den Einrichtungen gehören insbesondere Wasser-, Abwasser-, Belüftungs-, Heizungs-, Fotovoltaik- und Beleuchtungsanlagen, Sicherheitseinrichtungen (z.B. CO2 Alarmanlage), Wärme- und Kältesteuerungen und Brandschutzeinrichtungen.

<sup>4</sup> Zu den Gebäuden zählen Gewächshäuser, Ställe, Remisen, Kühlräume, Weinkeller, Sozialräume, Verkaufsflächen, Waschplätze sowie Futter- und Güllelager-räume.

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| b1.2 | <p>Sie warten die technischen Einrichtungen auf ihrem Betrieb gemäss Anleitung und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften. (K3) <i>Zum Beispiel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Pumpen/Wasser: Filter reinigen, wechseln</i></li> <li>• <i>Kälteanlagen: Kühlrippen, Kondenser reinigen</i></li> <li>• <i>Heubelüftung: Keilriemenspannung prüfen</i></li> <li>• <i>Sicherheitsanlagen: Funktion überprüfen</i></li> </ul> | <p>Sie beschreiben die grundlegende mechanische Funktion der für das Berufsfeld Landwirtschaft relevanten technischen Einrichtungen (z. B. hydraulische Anlagen, Riemen- und Kettenantriebe, Elektromotor, Kälteanlage, Sicherheitsinstallationen (FI-Schalter), Lager. (K2)</p> |  |
| b1.3 | <p>Sie unterhalten berufsspezifische Einrichtungen auf ihrem Betrieb fachgerecht und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften (z. B. Bewässerungsanlagen, Melkeinrichtungen, Fütterungsanlagen, Witterungsschutz). (K3)</p>                                                                                                                                                                                                                       | <p>Sie beschreiben die grundlegende mechanische Funktion der betriebsspezifischen Einrichtungen. (K2)</p>                                                                                                                                                                        |  |

### Handlungskompetenz b2: Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte unterhalten

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker unterhalten die betrieblichen Fahrzeuge<sup>5</sup>, Maschinen<sup>6</sup> und Kleingeräte<sup>7</sup>, sodass ein sicherer Einsatz gewährleistet ist. Sie setzen dazu ihr handwerkliches Geschick und ihre technischen Kenntnisse ein. Dabei gilt es abzuwägen, welche Arbeiten sie selbst ausführen können und wann der Beizug von Fachpersonen sinnvoll ist.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker führen einfache Metallbearbeitungsarbeiten aus, um Defekte wie Risse und Deformationen zu reparieren. Sie unterhalten landwirtschaftliche Fahrzeuge, Maschinen und Kleingeräte. Dazu halten sie sich an die Betriebsanleitung und berücksichtigen die Sicherheitsbestimmungen. Bei Defekten oder Störungen eruieren sie den Fehler und führen einfache Reparaturen selbständig aus. Betriebsstoffe für den Unterhalt und die Reparatur (z.B. Öle, Gase, Treibstoffe oder Farben) lagern sie sicher, recyceln oder entsorgen diese fachgerecht.

|  | Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
|--|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|

<sup>5</sup> Zu den Fahrzeugen gehören insbesondere: Traktor, Auto, Hebefahrzeuge, Selbstfahrende Erntemaschinen, Anhänger, Einachsgeräte, Transporter, Zweiachsmäher.

<sup>6</sup> Zu den Maschinen gehören insbesondere: Bodenbearbeitungsgeräte, Pflanzenschutzgeräte, Erntemaschinen, hydraulische Geräte.

<sup>7</sup> Zu den Kleingeräten gehören insbesondere: Motorsäge, Motorsense, Motormäher, Schneidgeräte.

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| b2.1 | <p>Sie führen einfache Metallbearbeitungsarbeiten aus, wie schleifen, trennen und bohren. (K3)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <p>Sie beschreiben die Eigenschaften, das Verhalten und den Anwendungsbereich verschiedener Metalle. (K2)</p> <p>Sie erläutern die Funktionsweise sowie die Sicherheitsbestimmungen der Metallbearbeitungsgeräte (z.B. Bohrgeräte). (K2)</p> <p>Sie führen einfache Metallbearbeitungsarbeiten aus, wie schleifen, trennen und bohren (Grundkenntnisse). (K3)</p>         |  |
| b2.2 | <p>Sie unterhalten landwirtschaftliche Fahrzeuge gemäss Betriebsanleitung und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen. (K3) <i>Zum Beispiel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Flüssigkeiten nachfüllen</i></li> <li>• <i>Luftfilter reinigen</i></li> <li>• <i>Batterien reinigen und austauschen, Batteriewasser kontrollieren</i></li> <li>• <i>Ölwechsel durchführen</i></li> <li>• <i>Sicherheitseinrichtungen kontrollieren</i></li> <li>• <i>Verschleissteile austauschen</i></li> <li>• <i>Elektrische Anlage kontrollieren (Beleuchtung, Blinker, Scheibenwischer etc.)</i></li> <li>• <i>Kühler reinigen, Rad wechseln</i></li> </ul> | <p>Sie beschreiben Bestandteile und Unterhaltsarbeiten der in ihrem Lehrbetrieb vorkommenden Fahrzeuge. (K2)</p> <p>Sie erläutern typische Wartungsarbeiten an einzelnen Fahrzeugbauteilen (Anlasser, Kühler, Alternator, Batterie, Reifen). (K2)</p> <p>Sie beschreiben die grundlegende Funktion und typische Unterhaltsarbeiten bei verschiedenen Motortypen. (K2)</p> |  |
| b2.3 | <p>Sie unterhalten betriebspezifische Maschinen gemäss Betriebsanleitung und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen. (K3) <i>Zum Beispiel:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Maschinen schmieren</i></li> <li>• <i>Maschinen reinigen und konservieren</i></li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <p>Sie beschreiben Bestandteile, Funktion und Unterhaltsarbeiten von berufsspezifischen Maschinen. (K2)</p>                                                                                                                                                                                                                                                               |  |

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
|      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Verschleissteile austauschen</i></li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                     |
| b2.4 | Sie unterhalten berufsspezifische Kleingeräte gemäss Betriebsanleitung und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen. (K3)                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                   | Sie unterhalten eine Kettensäge fachgerecht und sicher an. (FR Landwirtschaft) (K3) |
| b2.5 | <p>Sie eruieren Fehlfunktionen und/oder Schäden und führen einfache Reparaturen selbständig durch. Dabei berücksichtigen sie die Betriebsanleitung wie auch die Sicherheitsbestimmungen (K3) zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Beleuchtungsstecker anhand einer Anleitung auswechseln</i></li> </ul> | <p>Sie erläutern Ursachen von Fehlfunktionen anhand von typischen Beispielen. (K2)</p> <p>Sie beschreiben das Vorgehen zur Behebung von Fehlfunktionen und/oder Schäden anhand von typischen Beispielen. (K2)</p> |                                                                                     |
| b2.6 | <p>Sie lagern Betriebsstoffe für die Wartung und Reparatur (z. B. Öle, Gase, Treibstoffe, Farben) sicher. (K3)</p> <p>Sie entsorgen und recyceln Betriebsstoffe für die Wartung und Reparatur (z. B. Öle, Gase, Treibstoffe, Farben) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. (K3)</p>                                              | <p>Sie erläutern die Eigenschaften von Betriebsstoffen und deren Verwendungszweck. (K2)</p> <p>Sie zeigen die sichere Lagerung und die ökologische Entsorgung von Betriebsstoffen auf. (K2)</p>                   |                                                                                     |

### Handlungskompetenz b3: Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen bedienen

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker beherrschen die Fahrzeuge und Maschinen, welche sie in ihrer täglichen Arbeit einsetzen. Sie halten sich an die gesetzlichen Vorschriften zum landwirtschaftlichen Strassenverkehr. Sie achten auf eine sichere und energieeffiziente Fahrweise. Mit den technischen Systemen gehen sie routiniert und verantwortungsvoll um.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker nehmen ihre berufsspezifischen Fahrzeuge und Maschinen nach Vorgaben in Betrieb. Dazu gehören insbesondere der Traktor, Hebefahrzeuge, selbstfahrende Erntemaschinen, Anbaugeräte, Anhänger sowie Einachsgeräte. Sie fahren landwirtschaftliche Fahrzeuge sicher auf der Strasse wie auch auf schwierigem Gelände. Sie absolvieren im Rahmen ihrer Ausbildung die Hebefahrzeugprüfung (FR Landwirtschaft: R1 und R4, FR Spezialkulturen: R1 und S1/S2).

|  | Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
|--|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|

|      |                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| b3.1 | Sie nehmen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen nach Vorgaben in Betrieb. (K3)                                                                                                                                                | <p>Sie beschreiben die Bedienungs- und Kontrollinstrumente der auf ihrem Lehrbetrieb vorkommenden Fahrzeuge. (K2)</p> <p>Sie erläutern die grundsätzliche Funktionsweise von verschiedenen Systemen an Fahrzeugen und Maschinen (z.B. Regelhydraulik, Allrad, Differentialsperre, Getriebe, Bremse, Bereifung). (K2)</p>                                | Sie bedienen eine Kettensäge fachgerecht und sicher an. (FR Landwirtschaft) (K3)                                                                                                                                                                                                                                          |
| b3.2 | Sie fahren landwirtschaftliche Fahrzeuge sicher auf der Strasse. Sie berücksichtigen dabei die gesetzlichen Vorschriften und achten auf eine energieeffiziente Fahrweise. (K3)                                                       | <p>Sie benennen die gesetzlichen Vorschriften zum landwirtschaftlichen Strassenverkehr (Längen, Breiten, Gewichte, Achslasten). (K1)</p> <p>Sie beschreiben die wichtigsten physikalischen Grundsätze im Zusammenhang mit Gefahren (z.B. Bremsweg, Hebelgesetz). (K2)</p> <p>Sie beschreiben die Grundsätze für eine treibstoffarme Fahrweise. (K2)</p> | <p>Sie sichern die landwirtschaftlichen Anhänger und dessen Ladung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften und der physikalischen Grundsätze. (K3)</p> <p>Sie setzen Sicherheitsmassnahmen beim Fahren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften um. (K3)</p> |
| b3.3 | Sie fahren landwirtschaftliche Fahrzeuge unter schwierigen Bedingungen sicher im Gelände. Sie berücksichtigen dabei die gesetzlichen Vorschriften und achten auf einen energieeffizienten und bodenschonenden Maschineneinsatz. (K3) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| b3.4 | Sie fahren betriebsspezifische Hebefahrzeuge sicher. (K3)                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Sie absolvieren die Hebefahrzeugprüfung. (K3)                                                                                                                                                                                                                                                                             |

## Handlungskompetenzbereich c: Selbstorganisation im Betriebsumfeld

### Handlungskompetenz c1: Betriebsspezifische Arbeitsaufträge entgegennehmen

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker nehmen betriebsspezifische Arbeitsaufträge gewissenhaft entgegen, bereiten die notwendigen Ressourcen vor und planen die Arbeitsschritte sorgfältig, um die gestellten Aufgaben effizient und verantwortungsvoll umzusetzen.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker nehmen Arbeitsaufträge von der Betriebsleitung entgegen und fassen diese in eigenen Worten zusammen, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen vollständig verstanden haben. Sie wählen die geeigneten Fahrzeuge, Werkzeuge, Maschinen und Materialien aus und stellen diese für die Durchführung des Auftrags bereit. Bei der Planung der Arbeitsschritte berücksichtigen sie verschiedene Einflussfaktoren wie Wetterbedingungen oder mögliche unvorhergesehene Ereignisse und sind sich der Verantwortung bewusst, die mit ihrer Aufgabe verbunden ist.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                                       | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                 | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| c1.1 | Sie nehmen einen Auftrag von der Betriebsleitung entgegen und fassen diesen in eigenen Worten zusammen. (K3)                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                 |                                       |
| c1.2 | Sie wählen die richtigen Fahrzeuge, Werkzeuge, Maschinen und Materialien aus, um den Auftrag ausführen zu können und stellen diese bereit. (K3)                                              | Sie benennen die in ihrem Lehrbetrieb vorkommenden Fahrzeuge, Werkzeuge, Maschinen und Materialien und deren Einsatzmöglichkeiten. (K1)<br><br>Sie erstellen Material- und Werkzeuglisten anhand eines konkreten Auftrags. (K3) |                                       |
| c1.3 | Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst und planen ihre Arbeitsschritte entsprechend. Dabei berücksichtigen sie verschiedene Faktoren (z.B. das Wetter, unvorhergesehene Ereignisse). (K3) | Sie erstellen Tages- oder Wochenpläne. (K3) Sie interpretieren einfache Klima- und Wetterdaten anhand von Beispielen (z.B. Niederschlagsmengen). (K4)                                                                           |                                       |

### Handlungskompetenz c2: Beobachtungen im landwirtschaftlichen Betriebsumfeld zurückmelden

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker beobachten aufmerksam auf den Zustand der Einrichtungen, Kulturen, Tiere und weiteren Betriebselemente, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Sie kommunizieren klar und zielgerichtet.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker beschreiben den betriebsüblichen Zustand der Einrichtungen, Kulturen, Tieren etc., damit Abweichungen festgestellt werden können. Sie kennen die Zuständigkeiten auf ihrem Betrieb und melden Abweichungen vom korrekten Zustand in geeigneter Form an die verantwortliche Person.

Dabei berücksichtigen sie die Dringlichkeit der Situation. Zudem erläutern sie Spaziergängerinnen, Spaziergängern oder Kundinnen und Kunden die Produktionsweisen des Betriebs und tragen so zu einem besseren Verständnis der landwirtschaftlichen Tätigkeiten bei.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                                                  | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| c2.1 | Sie beschreiben den betriebsspezifisch korrekten Zustand von Einrichtungen, Kulturen, Tieren etc., damit Abweichungen erkannt werden können. (K2)                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                       |
| c2.2 | Sie benennen die Zuständigkeiten auf ihrem Betrieb. (K3)                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                       |
| c2.3 | Sie melden in geeigneter Form (z.B. mündlich, schriftlich) Abweichungen vom betriebsspezifisch korrekten Zustand verständlich an die verantwortliche Person. Dabei beachten sie die Dringlichkeit. (K3) | <p>Sie nennen die wichtigsten Elemente einer korrekten Rückmeldung (wer, was, wann, wo). (K1)</p> <p>Sie nennen Vor- und Nachteile verschiedener Kommunikationsmittel. (K2)</p> <p>Sie melden in geeigneter Form (z.B. Rollenspiele) Beobachtungen fachlich verständlich an eine verantwortliche Person zurück. (K3)</p> |                                       |
| c2.4 | Sie erläutern gegenüber Spaziergänger/innen und/oder Kund/innen die auf dem Betrieb angewendeten Produktionsweisen. (K3)                                                                                | Sie zeigen anhand von Beispielen auf, wie ein sachbezogener und respektvoller Umgang mit Spaziergänger/innen und Kund/innen umgesetzt werden kann. (K3)                                                                                                                                                                  |                                       |

### Handlungskompetenz c3: Ausgeführte Arbeiten auf dem Landwirtschaftsbetrieb rapportieren

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker rapportieren ihre ausgeführten Arbeiten sorgfältig und verständlich, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit auf dem Betrieb sicherzustellen. Sie kommunizieren Probleme klar und lösungsorientiert an die zuständigen Personen.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker rapportieren der vorgesetzten Person die von ihnen durchgeführten Arbeiten und informieren über aufgetretene Probleme. Sie tragen die ausgeführten Tätigkeiten gewissenhaft in die vorgesehenen Dokumente ein, wie beispielsweise Parzellenblätter oder Behandlungsjournale, und stellen so eine lückenlose Aufzeichnung sicher.

|  | Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
|--|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|

|      |                                                                                                                                             |                                                                                                                                  |  |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| c3.1 | Sie rapportieren der vorgesetzten Person ihre ausgeführten Arbeiten und melden aufgetretene Probleme. (K3)                                  | Sie führen ein Arbeitsjournal und erklären die Bedeutung der ausgeführten Arbeiten. (K3)                                         |  |
| c3.2 | Sie halten die von ihnen selbst ausgeführten Arbeiten in den entsprechenden Dokumenten fest (z.B. Parzellenblatt, Behandlungsjournal). (K3) | Sie erklären die Relevanz der verschiedenen betrieblichen Aufzeichnungsdokumente (z.B. Parzellenblatt, Behandlungsjournal). (K2) |  |

## Handlungskompetenzbereich d: Halten von Nutztieren

### Handlungskompetenz d1: Zustand der Nutztiere beobachten und deren Entwicklung fördern

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker beobachten den Zustand der auf ihrem Lehrbetrieb gehaltenen Tiere aufmerksam und fördern deren Entwicklung bedürfnisorientiert. Sie zeichnen sich durch einen ruhigen Umgang, Einfühlungsvermögen und eine gute Kommunikation mit Tieren aus.*

Beim Stalleintritt beurteilen Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker das Wohlbefinden der Tiere anhand von spezifischen Kontrollpunkten. Zu den Tieren gehören Rindvieh, Schweine, Geflügel, Kleinwiederkäuer und Equiden. Sie beobachten diese aufmerksam und interpretieren grundlegende Werte zu ihrem Gesundheitszustand (z.B. Körpertemperatur, Brunsterkennung) oder zum Stallklima (z.B. Luft, Feuchtigkeit, Temperatur). Sie halten relevante Beobachtungen mit digitalen Hilfsmitteln fest. Sie beurteilen Abweichungen zum Normalzustand und ergreifen falls nötig Sofortmassnahmen. Schliesslich informieren sie die vorgesetzte Person über die aktuelle Verfassung der Tiere sowie die getroffenen Sofortmassnahmen.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                                               | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                       | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| d1.1 | Sie beobachten das Wohlbefinden der Tiere beim täglichen Stalleintritt anhand von relevanten Kontrollpunkten (z.B. Nähr- und Gesundheitszustand, artgerechtes Verhalten) und halten diese fest. (K3) | Sie erläutern den Ablauf der Tierbeobachtung und mögliche Hilfsmittel. (K2)<br><br>Sie vergleichen Signale und Verhaltensweisen der häufigsten Nutztiere anhand von Beobachtungen (z.B. mittels Video, «das Beobachten lernen»). (K2) |                                       |
| d1.2 | Sie interpretieren die grundlegenden Werte zum Stallklima (Luft, Feuchtigkeit, Temperatur) oder zum Zustand der Tiere (z.B. Körpertemperatur, Brunsterkennung, Futterkonsum). (K4)                   | Sie erläutern typische Kontrollpunkte für das Wohlbefinden der Tiere und entsprechende Kontrolltechniken. (K2)                                                                                                                        |                                       |
| d1.3 | Sie melden Abweichungen zum Normalzustand und definieren in Absprache mit der Betriebsleitung mögliche Sofortmassnahmen. (K3)                                                                        | Sie beschreiben die zentralen Parameter von gesunden Tieren (Normalzustand). (K2)<br><br>Sie erläutern die häufigsten Krankheitssymptome sowie Unterschiede zum Normalzustand. (K2)                                                   |                                       |
| d1.4 | Sie setzen nach Absprache mit der Betriebsleitung Sofortmassnahmen zielgerichtet und ruhig um (z.B. Tier separieren, Gerät einstellen, Futter zur Verfügung stellen, Fachperson beiziehen). (K3)     | Sie beschreiben und begründen mögliche Sofortmassnahmen für die häufigsten Nutztiere. (K2)<br><br>Sie erläutern häufige vorbeugende Massnahmen für die häufigsten Nutztiere. (K2)                                                     |                                       |

|      |                                                                                                         |                                                                             |  |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--|
| d1.5 | Sie informieren die Betriebsleitung über Beobachtungen und ausgeführte Massnahmen nachvollziehbar. (K3) | Sie formulieren Beobachtungen gezielt und mit korrekten Fachbegriffen. (K2) |  |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--|

### Handlungskompetenz d2: Nutztiere pflegen und betreuen

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker pflegen und betreuen die auf ihrem Lehrbetrieb gehaltenen Nutztiere artgerecht. Sie zeichnen sich durch einen ruhigen, respektvollen Umgang und eine gute Beobachtungsgabe aus. Dadurch erkennen sie rasch, welche Pflegemassnahmen in alltäglichen und aussergewöhnlichen Situationen notwendig sind.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker treten mit den Tieren artgerecht in Kontakt und bewegen sich ruhig, sicher und respektvoll in der Herde. Je nach Bedarf führen sie Routine-Massnahmen zur Gesunderhaltung der Tiere aus (z.B. Fellpflege) oder unterstützen andere Mitarbeitende bei weiterführenden Massnahmen (z.B. Klauenpflege, Entwurmen). Bei der Normalgeburt unterstützen sie die Tiere bedarfsorientiert. Treten Probleme beim Geburtsverlauf auf, holen sie rechtzeitig Unterstützung. Sie betreuen Tiere rund um die Fortpflanzung (z.B. Besamungszeitpunkt, Brunstkalender führen...), halten sie sauber und reinigen täglich oder periodisch den Stallbereich. Nach Anweisung der Betriebsleitung lassen sie Tiere in den Auslauf oder auf die Weide.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                             | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                        | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs                                                                                  |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| d2.1 | Sie treten mit Tieren respektvoll und artgerecht in Kontakt (z.B. Anklopfen beim Hühnerstall). (K3)                                | Sie beschreiben die Grundsätze des arttypischen Verhaltens der häufigsten Nutztiere bei Kontaktaufnahme. (K2).<br><br>Sie erläutern die Grundsätze für einen ruhigen und tiergerechten Umgang anhand von alltäglichen Beispielen. (K2) |                                                                                                                        |
| d2.2 | Sie bewegen sich ruhig, sicher und situationsgerecht in der Herde (z.B. Anbinden, Führen, Treiben, Verladen & Tiertransport). (K3) | Sie zeigen die Möglichkeiten und Formen im direkten Umgang mit den häufigsten Nutztieren auf (z.B. in Bezug auf Anbinden, Führen, Treiben, Verladen). (K2)<br><br>Sie erläutern die gesetzlichen Vorgaben bei Tiertransporten. (K2)    | Sie setzen relevante Sicherheitsbestimmungen sowie gesetzliche Vorgaben bei Tiertransporten situationsgerecht um. (K3) |

|      |                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                               |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| d2.3 | Sie führen einfache Routine-Massnahmen zur Gesunderhaltung der Tiere aus (z.B. Fellpflege, Tiere putzen). (K3)                            | Sie benennen die äusseren Körperteile der häufigsten Nutztiere. (K2)                                                                                                                                                                                                                           | Sie lagern Tierarzneimittel fachgerecht. (K3) |
| d2.4 | Sie erkennen Abweichungen eines optimalen Nähr- und Gesundheitszustandes und melden diese an die Betriebsleitung. (K3)                    | Sie zeigen die Folgen der Abweichung eines optimalen Nähr- und Gesundheitszustandes auf (z.B. Kolostrummangel, Durchfall, Federpicken...). (K2)                                                                                                                                                |                                               |
| d2.5 | Sie unterstützen andere Mitarbeitende bei weiterführenden Pflege-Massnahmen (z.B. Entwurmen, funktionelle Klauenpflege). (K3)             | Sie beschreiben typische Krankheiten (inkl. Zoonosen) bei den häufigsten Nutztieren sowie Behandlungsmöglichkeiten (z.B. klassische Medizin, Komplementärmedizin). (K2)<br><br>Sie erläutern die Bedeutung der gesetzlichen Aufzeichnungspflicht bei der Anwendung von Tierarzneimitteln. (K2) |                                               |
| d2.6 | Sie betreuen Tiere rund um die Geburt. (K3)                                                                                               | Sie beschreiben den Reproduktionszyklus der häufigsten Nutztierarten in den Grundzügen. (K2)<br><br>Sie erklären die Anzeichen einer bevorstehenden Geburt. (K2)                                                                                                                               |                                               |
| d2.7 | Sie erkennen Probleme beim Geburtsverlauf und holen zum richtigen Zeitpunkt Unterstützung. (K3)                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                               |
| d2.8 | Sie betreuen Tiere rund um die Fortpflanzung (z.B. Besamungszeitpunkt, Brunstkalender führen). (K3)                                       | Sie benennen die Geschlechtsorgane der häufigsten Nutztiere. (K1)<br><br>Sie erklären die Anzeichen der Brunst. (K2)                                                                                                                                                                           |                                               |
| d2.9 | Sie halten Tiere und Stallungen mit geeigneten Massnahmen sauber (Fokus Tierbereich, tägliche und periodische Pflege und Reinigung). (K3) | Sie benennen die verschiedenen Reinigungstechniken. (K1)                                                                                                                                                                                                                                       |                                               |

|       |                                                                                                 |                                                                                                                                                                                         |  |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|       |                                                                                                 | Sie beschreiben typische Hilfsmittel für die Reinigung, deren Einsatzbereich und korrekte Anwendung. (K2)                                                                               |  |
| d2.11 | Sie lassen Tiere nach Anweisung von der Betriebsleitung in den Auslauf oder auf die Weide. (K3) | <p>Sie benennen die gesetzlichen Auflagen zu Auslauf und Weidegang. (K1)</p> <p>Sie erörtern die Vorteile von Bewegung und Sonnenlicht für die Gesunderhaltung von Nutztieren. (K2)</p> |  |

### Handlungskompetenz d3: Nutztiere füttern

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker füttern die auf ihrem Lehrbetrieb vorkommenden Nutztiere artgerecht und unter Einhaltung der Hygiene- und Qualitätsvorschriften. Sie sind sich der Zusammenhänge zwischen Futter und Erkrankungen bewusst.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker ermitteln die Futterqualität durch Sinnesproben und erkennen so Abweichungen oder mögliche Beeinträchtigungen. Sie bereiten unterschiedliche Futterrationen, wie Weidefutter, Frischfutter oder konserviertes Futter, fachgerecht vor und stellen diese den Tieren bereit. Anschliessend kontrollieren sie den Verzehr.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                         | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                       | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| d3.1 | Sie ermitteln die Futterqualität anhand von Sinnesproben. (K3)                                                 | Sie bewerten das Futter anhand von geeigneten Hilfsmitteln. (K3)                                                                                                                                                                                                                      |                                       |
| d3.2 | Sie bereiten die Futterrationen vor (Weide, Frischfutter, konserviertes Futter) und stellen diese bereit. (K3) | <p>Sie beschreiben geeignete Futtermittel je nach Nutztierart. (K2)</p> <p>Sie erläutern den Verdauungsvorgang und den Stoffwechsel bei Wiederkäuern und vergleichen diesen mit Monogastriern. (K2)</p> <p>Sie erläutern die Fütterungsbedürfnisse der häufigsten Nutztiere. (K2)</p> |                                       |

|      |                                                                       |                                                                                                                                     |  |
|------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| d3.3 | Sie überprüfen die Futterrationen und kontrollieren den Verzehr. (K4) | Sie beschreiben die wichtigsten Methoden zur Überwachung der Fütterung (z.B. Kauschläge, Leistungsmessung, Temperaturmessung). (K2) |  |
|------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|

#### Handlungskompetenz d4: tierische Produkte gewinnen

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker gewinnen tierische Produkte gemäss den auf dem Lehrbetrieb vorkommenden Nutztiere (Milchproduktion, Eierproduktion, Fleischproduktion). Die entsprechenden Leistungsziele werden vom Lehrbetrieb ausgewählt.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, welche auf dem Lehrbetrieb Milch gewinnen, überprüfen die Melk- und Kühlanlagen hinsichtlich Sauberkeit und Funktionsfähigkeit und führen den Melkvorgang unter Anleitung korrekt aus. Sie beurteilen die Milchqualität und leiten in Absprache mit der Betriebsleitung Massnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit und Hygiene ein.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, welche auf dem Lehrbetrieb Eier gewinnen, sammeln diese fachgerecht ein und sortieren sie nach Gewicht, Verschmutzung und Schalendefekten. Sie verpacken und kennzeichnen die Eier nach Anleitung und stellen sie zur Ablieferung bereit.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, welche auf dem Lehrbetrieb Fleisch gewinnen, wählen die schlachtreifen Tiere gemäss Vorgaben der Betriebsleitung aus, bereiten sie auf die Schlachtung vor und verladen sie unter Einhaltung von Hygiene- und Gesundheitsschutzvorschriften.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                   | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                                  | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| d4.1 | Sie kontrollieren die Melk- und Kühlanlage bzgl. Sauberkeit und Funktionsfähigkeit. (K3) | <p>Sie beschreiben den Funktionsablauf der auf dem Lehrbetrieb vorkommenden Melkanlage. (K2)</p> <p>Sie beschreiben den Reinigungsvorgang der auf dem Lehrbetrieb vorkommenden Melkanlage und der verschiedenen Milchbehälter. (K2)</p> <p>Sie erklären die Bedeutung der Milchkühlung. (K2)</p> |                                       |
| d4.2 | Sie führen unter Anleitung der Betriebsleitung den Melkvorgang korrekt aus. (K3)         | Sie beschreiben den korrekten Ablauf des Melkvorgangs. (K2)                                                                                                                                                                                                                                      |                                       |

|      |                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                     |  |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| d4.3 | Sie beurteilen die Milchqualität und leiten in Absprache mit der Betriebsleitung Massnahmen für die Eutergesundheit sowie für die Hygiene ab. (K3) | Sie erläutern die Milchinhaltsstoffe bei Kühen, Schafen und Ziegen. (K2)<br><br>Sie zeigen die Zusammenhänge zwischen Zellzahlen, Keimzahlen, Hygiene und Eutergesundheit auf. (K2) |  |
| d4.4 | Sie sammeln verlegte Eier ein und stellen eine korrekte Ausnahme der Nesteier sicher (von Hand oder maschinell). (K3)                              | Sie erläutern vorbeugende Massnahmen zur Vermeidung von schmutzigen Eiern oder solchen mit mangelhafter Schale. (K2)                                                                |  |
| d4.5 | Sie sortieren die Eier zum Beispiel nach Gewicht, Verschmutzung, Schalendefekte und stellen sie zur Ablieferung bereit. (K3)                       | Sie nennen die verschiedenen Gewichts- und Qualitätskategorien von Eiern (z.B. Konsumeier, Brucheier, Schmutzeier, Knickeier) und deren Verwendungszwecke. (K1)                     |  |
| d4.6 | Sie verpacken und kennzeichnen (z.B. Datum, Verkaufsfrist, Preis, Produktionsform) die Eier nach Anleitung. (K3)                                   | Sie nennen die für die Vermarktung relevanten gesetzlichen Vorgaben (z.B. Mindesthaltbarkeitsfristen, Eier mit Mängeln sowie deren Verwendung). (K1)                                |  |
| d4.7 | Sie wählen die schlachtreifen Tiere gemäss Vorgaben der Betriebsleitung aus. (K3)                                                                  | Sie beschreiben die gängigsten Beurteilungskriterien der auf dem Lehrbetrieb zu schlachtenden Nutztiere (z.B. CH-TAX). (K2)                                                         |  |
| d4.8 | Sie bereiten die zu schlachtenden Tiere auf die Schlachtung vor (z.B. wägen, sortieren, ausnüttern, Ohrenmarken, Begleitdokumente). (K3)           | Sie erklären die tierspezifische Vorbereitung der auf dem Lehrbetrieb zu schlachtenden Tiere. (K2)                                                                                  |  |
| d4.9 | Sie verladen die zu schlachtenden Tiere unter Einhaltung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Hygienevorschriften. (K3)          | Sie schlagen die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Platzbedarf, Dauer) für den Transport der auf dem Lehrbetrieb vorkommenden Nutztiere nach. (K1)                                    |  |

### Handlungskompetenz d5: Hofdünger unter Anleitung lagern und aufbereiten

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker produzieren aus Mist und Gülle der auf ihrem Lehrbetrieb gehaltenen Nutztiere Hofdünger. Sie zeichnen sich durch einen sorgfältigen Umgang mit Hofdünger aus und achten auf eine umweltverträgliche und fachgerechte Lagerung.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker lagern den Hofdünger gemäss den Vorgaben der Betriebsleitung und achten darauf, dass die Lagerung umweltgerecht erfolgt. Unter Anleitung bereiten sie den Hofdünger auf und berücksichtigen dabei Aspekte der Arbeitssicherheit.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                            | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| d5.1 | Sie lagern den Hofdünger unter Anleitung. (K3)                                                    | <p>Sie unterscheiden verschiedene Hofdüngerarten je nach Tierart und Aufstallungssystem. (K2)</p> <p>Sie erläutern grundlegende gesetzliche Vorgaben in Bezug auf die Lagerung von Hofdünger (z.B. Gewässerschutz, Luftreinhalteverordnung, Arbeitssicherheit) sowie deren Wichtigkeit für den eigenen Berufsalltag. (K2)</p> |                                       |
| d5.2 | Sie bereiten Hofdünger unter Anleitung auf. Dabei berücksichtigen sie die Arbeitssicherheit. (K3) | <p>Sie beschreiben die Unterschiede von aeroben und anaeroben Umwandlungsprozessen von Hofdünger. (K2)</p> <p>Sie erörtern verschiedene Möglichkeiten für die Aufbereitung von Hofdünger. (K2)</p> <p>Sie zeigen anhand von einfachen Beispielen mögliche Verlustquellen der Düngeraufbereitung und -lagerung auf. (K2)</p>   |                                       |

## Handlungskompetenzbereich e: Bewirtschaften von Grünland und Ackerkulturen

### Handlungskompetenz e1: Grünland pflegen

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker pflegen die Weiden, Natur- und Kunstwiesen, die als Futtergrundlage für die auf ihrem Lehrbetrieb vorkommenden Nutztiere dienen.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker erkennen die wichtigsten Futterpflanzen, Bei- und Unkräuter auf ihrem Lehrbetrieb und führen direkte oder indirekte Pflegemassnahmen aus. Sie striegeln und walzen das Grünland, bekämpfen Unkräuter mit geeigneten Methoden, übersäen das Grünland und regulieren Schädlinge und Unkräuter. Schliesslich überprüfen sie die Wirksamkeit der im Grünland ausgeführten Pflegemassnahmen mittels Beobachten.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                            | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                        | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs                                                                |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| e1.1 | Sie erkennen die wichtigsten Futterpflanzen, sowie die Bei- und Unkräuter. (K2)                                   | Sie beschreiben die Eigenschaften der wichtigsten Futterpflanzen und der bedeutendsten Bei- und Unkrautarten. (K2)<br><br>Sie erläutern die Eigenschaften von extensiv und intensiv genutzten Wiesen. (K2)                                                                             |                                                                                                      |
| e1.2 | Sie führen unter Anleitung Lenkungsmassnahmen aus (z.B. durch Striegeln, Beweiden oder Versamung, Übersaat). (K3) | Sie erläutern verschiedene Lenkungsmassnahmen und deren Wirkungsweise zur Regulierung von Pflanzenbeständen im Grünland. (K2)                                                                                                                                                          |                                                                                                      |
| e1.3 | Sie bringen den Dünger fachgerecht auf der Grünlandfläche aus. (K3)                                               | Sie benennen die auf dem Lehrbetrieb eingesetzten Hof- und Handelsdünger. (K1)<br><br>Sie schlagen den Nährstoffbedarf verschiedener Kulturen und Grünlandtypen nach. (K1)<br><br>Sie nennen den optimalen Zeitpunkt der Ausbringung für verschiedene Düngerarten und -verfahren. (K1) | Sie stellen Düngestreuer ein und unterhalten diese. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit. (K3) |

|      |                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                     |  |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|      |                                                                                                       | <p>Sie beschreiben die Vorschriften, die bei der Ausbringung von Düngemitteln eingehalten werden müssen. (K2)</p> <p>Sie zeigen die Folgen von übermässigem Düngeneinsatz auf (z.B. Nährstoffverluste, Umweltbelastungen). (K2)</p> |  |
| e1.4 | Sie regulieren Schädlinge und Unkräuter mit geeigneten Massnahmen im Grünland. (K3)                   | Sie beschreiben verschiedene Methoden zur Regulierung von Schädlingen und Unkräuter im Grünland. (K2)                                                                                                                               |  |
| e1.5 | Sie überprüfen die Wirksamkeit der im Grünland ausgeführten Pflegemassnahmen mittels Beobachten. (K3) | Sie zeigen die Wirkung der durchgeführten Pflegemassnahmen im Grünland anhand von Beispielen auf. (K2)                                                                                                                              |  |

#### Handlungskompetenz e2: Raufutter unter Anleitung ernten und konservieren

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker ernten und konservieren Raufutter unter Anleitung der Betriebsleitung. Sie sind sich bewusst, dass qualitativ hochwertiges Futter für den betriebswirtschaftlichen Erfolg massgebend ist. Sie arbeiten exakt und sorgfältig.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker erkennen die Stadien der wichtigsten Wiesenpflanzen und besprechen mit der Betriebsleitung die Erntezeitpunkt, den Verwendungszweck und die Konservierungsart. Sie stellen geeignete Maschinen und Geräte so ein, dass keine Bodenschäden oder Futterverschmutzungen entstehen. Unter Anleitung der Betriebsleitung ernten sie die Futterpflanzen und lagern diese fachgerecht ein. Die Futterqualität überprüfen sie in regelmässigen Abständen anhand von Fühl- und Riechproben.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                                    | Leistungsziele Berufsfachschule                                                     | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| e2.1 | Sie erkennen die Stadien der wichtigsten Wiesenpflanzen. Dabei legen sie, zusammen mit der Betriebsleitung, die Erntezeitpunkt, den Verwendungszweck und die Konservierungsart fest. (K2) | Sie beschreiben die Entwicklungsstadien von Futterpflanzen (Merkblätter AGFF). (K2) |                                       |

|      |                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
|      |                                                                                                                    | <p>Sie zeigen den optimalen Erntezeitpunkt anhand von Hilfsmitteln für verschiedene Verwendungszwecke und Konservierungsarten auf. (K2)</p> <p>Sie erklären die Veränderung der Futtereigenschaften mit zunehmendem Alter des Pflanzenbestandes. (K2)</p> |                                                                                |
| e2.2 | Sie wählen geeignete Maschinen und Geräte und stellen diese ein. Dabei berücksichtigen sie die Erntequalität. (K3) | Sie beschreiben die korrekten Einstellungen der Futtererntemaschinen (z.B. Arbeitshöhe, Arbeitsgeschwindigkeit). (K2)                                                                                                                                     |                                                                                |
| e2.3 | Sie ernten Futterpflanzen fachgerecht unter Anleitung der Betriebsleitung. (K3)                                    | Sie schätzen anhand von Trockensubstanzgehalten den richtigen Einfuhrzeitpunkt des Wiesenfutters ein. (K3)                                                                                                                                                | Sie bedienen Erntemaschinen unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit. (K3) |
| e2.4 | Sie konservieren und lagern Raufutter fachgerecht unter Anleitung der Betriebsleitung. (K3)                        | <p>Sie beschreiben verschiedene Konservierungsmöglichkeiten und deren Eigenschaften. (K2)</p> <p>Sie erläutern Fehler und Gefahren beim Konservieren von Raufutter. (K2)</p>                                                                              |                                                                                |
| e2.5 | Sie überprüfen die Futterqualität mittels Fühl- und Riechprobe. (K3)                                               | Sie beschreiben die Qualitätsparameter von frischem und konserviertem Raufutter. (K2)                                                                                                                                                                     |                                                                                |

### Handlungskompetenz e3: Weiden unter Anleitung organisieren und unterhalten

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker organisieren und unterhalten die Weideflächen auf ihrem Lehrbetrieb. Sie berücksichtigen dabei den Standort, die Bedürfnisse der verschiedenen Tierarten, betriebliche Ansprüche wie auch gesetzliche Vorgaben. Sie zeichnen sich durch eine gute Beobachtungsgabe und handwerkliches Geschick aus.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker erstellen tierartspezifisch sichere Zäune, um Unfälle zu vermeiden und die Weidetiere vor Gefahren wie Wildtieren zu schützen. Sie planen und setzen ein Weidesystem um, das den Anforderungen der Tierart, des Standorts und des Betriebs entspricht, und überprüfen dessen Funktionalität kontinuierlich. Dazu schätzen sie beispielsweise die Futtermenge ab, sorgen für Schatten und Wasser und passen die Nutzung an die Tages- oder Nachtzeiten

an. Weidewege legen sie sicher an und unterhalten diese, etwa für die sichere Überquerung von Strassen. Weidespezifische Pflegemassnahmen, wie das Verhindern von Parasiten oder das Beachten von Wartefristen nach Düngergaben, führen sie unter Berücksichtigung von Zeitpunkt und Bedingungen fachgerecht durch.

|      | <b>Leistungsziele Betrieb</b>                                                                                                                                                                         | <b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b> |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| e3.1 | Sie erstellen tierartspezifisch sichere Zäune, um die Unfallgefahr zu senken (z.B. Stiere auf der Weide, Mutterkuhherden und Wanderer) und die Weidetiere zu schützen (z.B. Wolf, Wildschweine). (K3) | <p>Sie erläutern die Kriterien für sichere Zäune bei verschiedenen Tierarten. (K2)</p> <p>Sie erläutern die gesetzlichen Vorgaben für die sichere Weidehaltung sowie die relevanten Branchenempfehlungen zur Vermeidung von Unfällen und zum Schutz der Weidetiere. (K2)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                              |
| e3.2 | Sie legen ein tierart-, standort- und betriebsgerechtes Weidesystem unter Anleitung fest. (K3)                                                                                                        | <p>Sie beschreiben die Bedürfnisse und Anforderungen von verschiedenen Tierarten an ein Weidesystem. (K2)</p> <p>Sie beschreiben die Vor- und Nachteile verschiedener Weidehaltungen bei verschiedenen Tierarten (Voll-, Halbtages-, Auslaufweide). (K2)</p> <p>Sie beschreiben Vor- und Nachteile verschiedener Weidesysteme in Bezug auf die Bewirtschaftung (z.B. Koppelweide, Portionenweide, Standweide, mob grazing). (K2)</p> <p>Sie erläutern die Vorteile von extensiv genutzten Weiden. (K2)</p> <p>Sie erläutern die gesetzlichen Vorgaben sowie die wichtigsten Labelanforderungen zur Weidehaltung bei verschiedenen Tierarten. (K2)</p> <p>Sie berechnen den Flächenbedarf einer Weide beispielhaft für verschiedene Tierarten. (K3)</p> |                                              |

|      |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                      |  |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| e3.3 | Sie betreiben ein gewähltes Weidesystem und überprüfen dieses laufend (z.B. Futtermenge auf der Weide abschätzen, für Schatten und Wasser sorgen, Tages- oder Nachtweide festlegen). (K3)                                                     | Sie erläutern die Graswachstumskurve. (K2)<br>Sie erläutern die gesetzlichen Vorgaben an den Tierschutz in Bezug auf die Weidehaltung (z.B. Schatten, Wasser). (K2)                  |  |
| e3.4 | Sie erstellen Weidewege und unterhalten diese (sichere Überquerung von Strassen). (K3)                                                                                                                                                        | Sie erläutern die gesetzlichen Vorgaben zu Weidewegen und Tieren im Strassenverkehr. (K2)                                                                                            |  |
| e3.5 | Sie führen unter Anleitung weidespezifische Pflegemassnahmen durch. Dabei berücksichtigen sie Zeitpunkt und Wartefristen (z.B. Weidebestossung nach Düngergabe oder Anwendung von PSM, Säuberungsschnitt, Vorbeugen von Weideparasiten). (K3) | Sie beschreiben den Zyklus von wichtigen Weideparasiten bei verschiedenen Tierarten. (K2)<br>Sie erläutern direkte und indirekte Massnahmen zur Regulierung von Weideparasiten. (K2) |  |

### Handlungskompetenz e4: Ackerkulturen anlegen, pflegen und ernähren

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker gewährleisten durch die fachgerechte Anlage, Pflege und Ernährung von Ackerkulturen eine erfolgreiche und nachhaltige Produktion. Dabei berücksichtigen sie die spezifischen Anforderungen der Kulturen sowie die betrieblichen und ökologischen Rahmenbedingungen.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker bestimmen gemeinsam mit der Betriebsleitung die Saat- und Pflanzdichte sortenspezifisch und berechnen die benötigte Menge, wobei Faktoren wie Keimfähigkeit, TKG, Saatzeitpunkt und Produktionsintensität berücksichtigt werden. Sie legen die Saat- und Pflanztiefe sowie die Reihenabstände in Abhängigkeit der Kultur und der Standortbedingungen fest und stellen die Maschinen präzise ein. Während des Wachstums erkennen sie Symptome von gestörten Pflanzen und setzen geeignete Massnahmen zur Regulierung von Schädlingen und Unkräutern ein. Sie bringen Dünger fachgerecht aus und kontrollieren durch Beobachtung die Wirksamkeit der ausgeführten Pflegemassnahmen, um die bestmögliche Entwicklung der Kulturen sicherzustellen.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                 | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs                                                        |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| e4.1 | Sie bestimmen in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung Saat- und Pflanzdichte sortenspezifisch (z.B. Kö/m <sup>2</sup> ) und berechnen gemeinsam die benötigte Menge (in kg/ha oder Stück/ha). Sie berücksichtigen dabei die Keimfähigkeit des Saatgutes, TKG, den Saatzeitpunkt und die Produktionsintensität. (K3) | Sie berechnen Saat- und Pflanzmengen anhand von Beispielen und rechnen Flächen- und Gewichtseinheiten korrekt um. (K3)          |                                                                                              |
| e4.2 | Sie bestimmen in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung die Saat- und Pflanztiefe sowie die Reihenabstände in Abhängigkeit der Kultur und der Rahmendbedingungen (z.B. künftige Striegeleinsätze, Saatzeitpunkt, Bodenart, Feuchtigkeit). (K3)                                                                        | Sie zählen Vor- und Nachteile von kulturspezifischen Saat- und Pflanztiefen auf. (K1)                                           |                                                                                              |
| e4.3 | Sie stellen Maschinen für die gewählte Saat- und Pflanztiefe sowie die Saat- und Pflanzmenge korrekt ein (z.B. Abdrehen Sämaschine). (K3)                                                                                                                                                                             | Sie beschreiben verschiedene Saat- und Pflanzverfahren für die regional häufigsten Kulturen mit deren Vor- und Nachteilen. (K2) | Sie stellen verschiedene Saat- und Pflanzmaschinen ein und wenden diese fachgerecht an. (K3) |
| e4.4 | Sie erkennen Symptome und Mangelerscheinungen von Entwicklungsstörungen bei Ackerkulturen. (K3)                                                                                                                                                                                                                       | Sie beschreiben die gängigsten Ursachen von Entwicklungsstörungen bei Ackerkulturen (z.B. Pilzbefall, Insektenbefall). (K2)     |                                                                                              |

|      |                                                                                           |                                                                                                                                                                          |  |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|      |                                                                                           | Sie beschreiben typische Krankheiten, Schädlinge, Unkräuter und Mangelsymptome der häufigsten Ackerkulturen sowie mögliche Behandlungs- und Regulierungsmassnahmen. (K2) |  |
| e4.5 | Sie regulieren Schädlinge und Unkräuter mit geeigneten Massnahmen. (K3)                   | Sie beschreiben verschiedene Methoden zur Regulierung von Schädlingen und Unkräuter bei den häufigsten Ackerkulturen. (K2)                                               |  |
| e4.6 | Sie bringen den Dünger fachgerecht auf der Ackerfläche aus. (K3)                          | Sie beschreiben die korrekten Einsatzzeitpunkte zur Ausbringung der verschiedenen Düngemittel (z.B. Grund- und Kopfdüngung). (K2)                                        |  |
| e4.7 | Sie überprüfen die Wirksamkeit von ausgeführten Pflegemassnahmen mittels Beobachten. (K3) | Sie zeigen die Wirkung der durchgeführten Pflegemassnahmen bei den häufigsten Ackerkulturen anhand von Beispielen auf. (K2)                                              |  |

#### Handlungskompetenz e5: Ackerkulturen unter Anleitung ernten und lagern

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker ernten und lagern unter Anleitung Ackerkulturen und tragen damit zur Sicherung der Qualität und der effizienten Nutzung der Ernteerträge bei.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker bestimmen in Absprache mit der Betriebsleitung den optimalen Erntezeitpunkt, wobei sie Witterungs- und Bodenverhältnisse sowie Qualitätskriterien berücksichtigen. Sie unterstützen die Betriebsleitung aktiv bei der Ernte der Ackerkulturen und bereiten die Erzeugnisse durch Sortieren, Reinigen, Kalibrieren oder Trocknen für die Lagerung vor. Die Lagerung erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken und Sicherheitsvorschriften, um die Qualität der Produkte zu sichern.

|  |                               |                                        |                                              |
|--|-------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|
|  | <b>Leistungsziele Betrieb</b> | <b>Leistungsziele Berufsfachschule</b> | <b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b> |
|--|-------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|

|      |                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                     |  |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| e5.1 | Sie bestimmen in Absprache mit der Betriebsleitung den idealen Erntezeitpunkt unter Berücksichtigung von Witterungs- und Bodenverhältnissen sowie der Qualität. (K3) | Sie beurteilen den idealen Reifegrad und die Qualität von Ackerkulturen anhand von Beispielen. (K3)                                                 |  |
| e5.2 | Sie unterstützen die Betriebsleitung bei der Ernte von Ackerkulturen. (K3)                                                                                           | Sie erläutern verschiedene Erntetechniken. (K2)                                                                                                     |  |
| e5.3 | Sie bereiten Ackerbauprodukte für die Lagerung vor (z.B. durch Sortieren, Reinigen, Kalibrieren, Trocknen). (K3)                                                     |                                                                                                                                                     |  |
| e5.4 | Sie lagern Ackerbauprodukte unter Berücksichtigung der Risiken und Sicherheitsvorschriften ein. (K3)                                                                 | Sie erläutern die Risiken, die mit einer falschen Lagerung von Lebensmitteln verbunden sind (z.B. Qualitätsverlust) sowie mögliche Massnahmen. (K2) |  |

## Handlungskompetenzbereich f: Anbauen und Pflegen von Spezialkulturen

### Handlungskompetenz f1: Boden für Spezialkulturen bearbeiten

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker bearbeiten den Boden für Spezialkulturen so, dass dieser langfristig fruchtbar und lebendig bleibt. Sie sind sich der Auswirkungen verschiedener Bodenbearbeitungssysteme auf Schädlingsdruck, Bodenschäden und Produktqualität bewusst und fördern die Bodengesundheit durch bodenschonende Massnahmen. Sie zeichnen sich durch eine gute Beobachtungsgabe sowie Offenheit gegenüber innovativen Bearbeitungssystemen aus.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker beurteilen die Befahr- und Bearbeitbarkeit des Bodens anhand von Methoden wie der Fühlprobe, Spatenprobe oder Bodensonde. Für ihre Spezialkultur prüfen sie mögliche Ansätze zur schonenden Bodenbearbeitung, die die Bodenstruktur und -fruchtbarkeit erhalten. Sie führen die Bodenbearbeitung durch und passen die Einstellungen der Geräte bei Bedarf an, um den spezifischen Anforderungen der Kulturen und des Bodens gerecht zu werden.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                     | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                     | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| f1.1 | Sie beurteilen die Befahr- und Bearbeitbarkeit des Bodens (z.B. Fühlprobe, Spatenprobe, Sonde). (K3)       | Sie beschreiben Massnahmen zur Schonung und Förderung der Bodenlebewesen, des Humusanteils und der Krümelstabilität in Bezug auf die Spezialkulturen. (K2)                                          |                                       |
| f1.2 | Sie prüfen für ihre Spezialkultur, welche Möglichkeiten für eine schonende Bodenbearbeitung bestehen. (K3) | Sie zeigen die Auswirkungen der Bodenbearbeitungsgeräte ihres Lehrbetriebs auf die Bodenfruchtbarkeit auf (z.B. Bodenerosion, -verdichtung, -verschlammung, Humusauf-/abbau). (K2)                  |                                       |
| f1.3 | Sie bearbeiten den Boden und passen die Einstellungen der Geräte, wenn nötig, an. (K3)                     | Sie beschreiben die Funktionsweise sowie die Vor- und Nachteile der häufigsten Bodenbearbeitungsgeräte. (K2)<br><br>Sie beschreiben Möglichkeiten, um Bodenschäden vorzubeugen und zu beheben. (K2) |                                       |

#### Handlungskompetenz f2: Spezialkulturen ernähren und bewässern

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker ernähren und bewässern die auf dem Lehrbetrieb vorkommenden Spezialkulturen durch gezielte Düngung und optimale Bewässerung. Sie tragen so zur Erhaltung und Förderung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit bei. Dabei achten sie auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker stellen die Geräte für die Düngung gemäss den Vorgaben ein und bringen organische sowie mineralische Düngemittel fachgerecht aus. Sie säen nach Absprache Gründüngungen zur Fixierung von Nährstoffen und lagern Düngemittel sicher. Mangelerscheinungen an den Kulturen erkennen sie und informieren die verantwortliche Person. Für die Bewässerung richten sie geeignete Einrichtungen ein und führen die Bewässerung entsprechend den Vorgaben durch. Dabei kontrollieren sie regelmässig die Bewässerungseinrichtungen und korrigieren diese bei Bedarf, um die Versorgung der Spezialkulturen zu gewährleisten.

|  | Leistungsziele Betrieb | Leistungsziele Berufsfachschule | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|--|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|
|--|------------------------|---------------------------------|---------------------------------------|

|      |                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                       |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| f2.1 | Sie stellen die benötigten Geräte zur Düngung gemäss Vorgaben ein. (K3)                | Sie beschreiben die in ihrem Lehrbetrieb eingesetzten Düngeverfahren. (K2)<br><br>Sie erklären den Zusammenhang zwischen dem Nährstoffbedarf und dem Ertragspotenzial. (K2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                       |
| f2.2 | Sie bringen den Dünger fachgerecht auf der Fläche aus. (K3)                            | Sie benennen die auf dem Lehrbetrieb eingesetzten Hof- und Handelsdünger. (K1)<br><br>Sie schlagen den Nährstoffbedarf verschiedener Spezialkulturen nach. (K1)<br><br>Sie beschreiben die Grund- und Kopfdüngung und nennen die Nährstoffe, die hierfür geeignet sind. (K2)<br><br>Sie nennen den optimalen Zeitpunkt der Ausbringung für verschiedene Düngerarten und -verfahren. (K1)<br><br>Sie beschreiben die Vorschriften, die bei der Ausbringung von Düngemitteln eingehalten werden müssen. (K2)<br><br>Sie zeigen die Folgen von übermässigem Düngeneinsatz auf (z.B. Nährstoffverluste, Umweltbelastungen). (K2) | Sie stellen Düngerstreuer ein und unterhalten diese. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit. (K3) |
| f2.3 | Sie säen Gründüngungen für die Fixierung von Nährstoffen nach Absprache an. (K3)       | Sie nennen verschiedene Gründüngungen und beschreiben deren Vor- und Nachteile. (K2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                       |
| f2.4 | Sie bereiten organische und mineralische Düngemittel auf und lagern diese sicher. (K3) | Sie nennen die wichtigsten Vorschriften zur fach- und umweltgerechten Lagerung von Hof- und Mineraldünger. (K1)<br><br>Sie beschreiben Massnahmen, um dem Nährstoffverlust bei der Lagerung und Ausbringung von Hofdünger entgegenzuwirken. (K2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                       |

|      |                                                                                                                       |                                                                                                                                                |  |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|      |                                                                                                                       | Sie erklären die Bedeutung von Pflanzenstärkungsmitteln (z.B. Komposttee). (K2)                                                                |  |
| f2.5 | Sie entdecken Mangelerscheinungen an Spezialkulturen und melden diese der verantwortlichen Person. (K3)               | Sie beschreiben und erkennen verschiedene Mangelerscheinungen an den Spezialkulturen ihres Lehrbetriebs. (K2)                                  |  |
| f2.6 | Sie richten Bewässerungseinrichtungen ein. (K3)                                                                       | Sie beschreiben verschiedene Bewässerungsverfahren und deren Vor- und Nachteile. (K2)                                                          |  |
| f2.7 | Sie bewässern Spezialkulturen gemäss Vorgabe und kontrollieren und korrigieren diese in regelmässigen Abständen. (K3) | Sie beschreiben verschiedene Methoden zur Bestimmung der Bodenfeuchte. (K2)<br>Sie beurteilen die Bodenfeuchte anhand von Fallbeispielen. (K3) |  |

### Handlungskompetenz f3: Unkräuter und Schadorganismen unter Anleitung regulieren

#### Gemüse: Unkraut regulieren / Gemüse vor Schadorganismen schützen

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker regulieren Unkraut und Schadorganismen unter Anleitung nachhaltig und umweltschonend.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker schätzen den Unkrautbestand auf einer Parzelle ab und setzen unter Anleitung Geräte zur Unkrautregulierung ein, wobei sie auf Sicherheit und schonende Verfahren achten. Sie bringen Nützlinge aus und unterstützen die Förderung natürlich vorkommender Nützlinge. Den Gesundheitszustand der Spezialkulturen kontrollieren sie regelmässig und melden auffällige Beobachtungen der verantwortlichen Person. Unter Anleitung führen sie Massnahmen zur Regulierung von Schadorganismen durch und reinigen die eingesetzten Spritzgeräte fachgerecht, wobei sie Spritzreste gemäss gesetzlichen Vorgaben entsorgen. Gemeinsam mit der Betriebsleitung besprechen sie vorbeugende Massnahmen, um potenzielle Schäden durch Schadorganismen zu minimieren.

|      | Leistungsziele Betrieb                                      | Leistungsziele Berufsfachschule                                          | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| f3.1 | Sie schätzen den Unkrautbestand auf einer Parzelle ab. (K4) | Sie bestimmen mit geeigneten Hilfsmitteln die häufigsten Unkräuter. (K4) |                                       |

|      |                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|      |                                                                                                                                                                                                              | <p>Sie beschreiben die Eigenschaften (z.B. Habitus, Lebensdauer, Vermehrungsart, Zeitpunkt, Vorkommen) den häufigsten Unkräutern. (K2)</p> <p>Sie erklären den Nutzen und die Schadwirkung von Unkräutern. (K2)</p>                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                    |
| f3.2 | <p>Sie stellen und setzen Geräte zur Unkrautregulierung unter Anleitung ein. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit und einen umweltschonenden Umgang. (K3)</p>                                          | <p>Sie beschreiben und vergleichen Regulierungsmassnahmen und nennen deren Vor- und Nachteile. (K2)</p> <p>Sie beschreiben und vergleichen die Funktionsweise von verschiedenen Geräten und Hilfsmitteln (mechanisch, elektrisch, thermisch, chemisch) zur Unkrautregulierung. (K2)</p> <p>Sie zeigen die Auswirkungen des Herbizideinsatzes auf Umwelt und Anwender/innen auf. (K2)</p> | <p>Sie stellen und setzen verschiedene Geräte zur Unkrautregulierung ein und unterhalten sie. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit. (K3)</p> |
| f3.4 | <p>Sie bringen Nützlinge aus und fördern natürlich vorkommende Nützlinge. (K3)</p>                                                                                                                           | <p>Sie beschreiben anhand von Beispielen, wie Nützlinge in Spezialkulturen gefördert werden können. (K2)</p> <p>Sie erläutern anhand von Beispielen das Ausbringen von Nützlingen in Spezialkulturen. (K2)</p>                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                    |
| f3.5 | <p>Sie kontrollieren den Gesundheitszustand der angebauten Spezialkulturen und melden Beobachtungen der verantwortlichen Person. (K3)</p>                                                                    | <p>Sie beschreiben typische Schadbilder an Spezialkulturen. (K2)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                    |
| f3.6 | <p>Sie führen unter Anleitung ausgewählten Regulierungsmassnahmen gegen Schadorganismen aus. Dabei achten sie auf den Gesundheitsschutz, die Arbeitssicherheit sowie einen umweltschonenden Umgang. (K3)</p> | <p>Sie erläutern die wichtigsten Anwendungsvorschriften zur Regulierung von Schadorganismen (z.B. Abstände, Wartefristen, Zeitpunkt).</p>                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                    |

|      |                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|      |                                                                                                                | <p>Sie zeigen anhand von Beispielen die Auswirkungen verschiedener direkter und indirekter Massnahmen zur Regulierung von Schadorganismen auf die Umwelt auf. (K4)</p> <p>Sie erläutern die Bedeutung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und zählen die zu ergreifenden Schutzmassnahmen auf. (K2)</p> |  |
| f3.7 | Sie reinigen die Spritzgeräte und entsorgen die Spritzresten gemäss gesetzlichen Vorgaben. (K3)                | Sie beschreiben die fachgerechte Entsorgung von Spritzresten. (K2)                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |
| f3.8 | Sie besprechen mögliche vorbeugende Massnahmen gegen potenzielle Schadorganismen mit der Betriebsleitung. (K3) | Sie beschreiben verschiedene vorbeugende Massnahmen zur Regulierung von Schadorganismen. (K2)                                                                                                                                                                                                                                                             |  |

#### Handlungskompetenz f4: Spezialkulturen säen oder pflanzen

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker säen und pflanzen die auf dem Lehrbetrieb vorkommenden Spezialkulturen (Gemüse, Reben, Obst). Die entsprechenden Leistungsziele werden vom Lehrbetrieb ausgewählt.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Gemüse anbauen, besprechen die optimalen Zeitpunkte für Saat- und Pflanzarbeiten unter Berücksichtigung der Wetterprognosen mit der verantwortlichen Person und stimmen die kulturspezifischen Verfahren und verfügbaren Geräte ab. Sie stellen Sä- und Pflanzmaschinen präzise ein und kontrollieren sowie korrigieren die Einstellungen bei der Durchführung.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Reben anbauen, beurteilen Jungpflanzen und Jungreben hinsichtlich ihrer Qualität, bereiten sie für die Pflanzung vor und lagern sie korrekt. Sie setzen Jungreben manuell oder maschinell und pflegen diese unter Anleitung, beispielsweise durch Anbinden, Bewässern, Formieren und Schneiden.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Obst anbauen, lagern Jungpflanzen korrekt und bereiten diese für die Pflanzung vor. Bevor sie Stein- und Kernobst sowie Erd- und Strauchbeeren pflanzen, beurteilen sie die Qualität des Pflanzmaterials und melden Abweichungen der verantwortlichen Person. Sie binden die Pflanzen an, befestigen sie und führen Schnitt- und Pflegemassnahmen bei Jungpflanzen unter Anleitung durch.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                               | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                              | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs                                                                                                                                   |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| f4.1 | Sie besprechen die optimalen Zeitpunkte zur Ausführung der Saat- und Pflanzarbeiten unter Berücksichtigung der Wetterprognosen mit der verantwortlichen Person. (K3) | Sie beschreiben die verschiedenen Faktoren, welche den Saat- und Pflanzzeitpunkt beeinflussen können. (K2)                                                                                                                                                                   | Sie stellen verschiedene Sä- und Pflanzmaschinen ein (Dichte und Tiefe) und unterhalten sie. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (K3) |
| f4.2 | Sie besprechen geeignete, kulturspezifische Saat- und Pflanzverfahren unter Berücksichtigung der verfügbaren Geräte mit der verantwortlichen Person. (K3)            | Sie erläutern die Funktionsweise sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Saat- und Pflanztechniken. (K2)                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                         |
| f4.3 | Sie stellen die Sä- und Pflanzmaschinen ein (Dichte und Tiefe). Dabei berücksichtigen sie die betrieblichen Vorgaben zur Pflanz- und Saattiefe. (K3)                 | Sie erklären den Aufbau, die Funktionsweise und typische Einsatzmöglichkeiten verschiedener Sä- und Pflanzmaschinen. (K2)<br><br>Sie erklären den Zusammenhang zwischen der Bestandesdichte und dem Gesundheitszustand sowie dem Wachstumspotential von Gemüsekulturen. (K2) |                                                                                                                                                                         |
| f4.4 | Sie säen und pflanzen die Gemüsekulturen und kontrollieren und korrigieren die Einstellungen der Saat und Pflanzung. (K3)                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                         |
| f4.5 | Sie kontrollieren die Qualität von Jungreben und bereiten diese vor (z.B. Wurzeln anschneiden). (K3)                                                                 | Sie erklären die wichtigsten Schritte bei der Vermehrung von Jungreben. (K2)                                                                                                                                                                                                 | Sie setzen spezifische Geräte für den Rebbau ein. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (K3)                                            |
| f4.6 | Sie setzen Jungreben manuell oder maschinell. (K3)                                                                                                                   | Sie benennen die wichtigsten Punkte, die es bei der Pflanzung von Jungreben zu beachten gilt. (K1)                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                         |

|       |                                                                                                           |                                                                                                                            |                                                                                                                               |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| f4.7  | Sie pflegen unter Anleitung Jungreben (z.B. anbinden, bewässern, formieren). (K3)                         | Sie beschreiben die wichtigsten physiologischen Prinzipien der Rebe. (K2)                                                  |                                                                                                                               |
| f4.8  | Sie schneiden Jungreben unter Anleitung fachgerecht. (K3)                                                 | Sie beschreiben die häufigsten Formen des Stockaufbaus und des entsprechenden Formierungsschnittes der Jungrebe. (K2)      |                                                                                                                               |
| f4.12 | Sie lagern Jungpflanzen korrekt und bereiten sie für die Pflanzung vor. (K3)                              |                                                                                                                            | Sie setzen spezifische Geräte für den Obstbau ein. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (K3) |
| f4.16 | Sie beurteilen die Qualität des Pflanzmaterials und melden Abweichungen der verantwortlichen Person. (K4) | Sie erläutern die Qualitätskriterien des Pflanzmaterials für die häufigsten Obstarten. (K2)                                |                                                                                                                               |
| f4.17 | Sie pflanzen Stein- und Kernobst. (K3)                                                                    | Sie erklären die relevanten Punkte, die beim Pflanzen von Stein- und Kernobst beachtet werden müssen. (K2)                 |                                                                                                                               |
| f4.18 | Sie pflanzen Erd- und Strauchbeeren (Substrat- und Bodenkultur). (K3)                                     | Sie erklären die relevanten Punkte, die beim Pflanzen von Erd- und Strauchbeeren beachtet werden müssen. (K2)              |                                                                                                                               |
| f4.19 | Sie binden die Pflanzen an und befestigen sie. (K3)                                                       |                                                                                                                            |                                                                                                                               |
| f4.20 | Sie führen Schnitt- und Pflegemassnahmen bei Jungpflanzen unter Anleitung durch. (K3)                     | Sie beschreiben die physiologischen Grundprinzipien der Obstbäume und die wichtigsten Regeln des Erziehungsschnittes. (K2) |                                                                                                                               |

**Handlungskompetenz f5: Spezialkulturen pflegen**

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker pflegen die auf dem Lehrbetrieb vorkommenden Spezialkulturen (Gemüse, Reben, Obst). Die entsprechenden Leistungsziele werden vom Lehrbetrieb ausgewählt.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Gemüse anbauen, stimmen Schutzmassnahmen für Gemüsekulturen sowie deren Einsatzzeitpunkte mit der verantwortlichen Person ab. Netze und Vliese verlegen und befestigen sie ordnungsgemäss, um die Kulturen vor Umwelteinflüssen zu schützen. Sie kontrollieren und beurteilen den Entwicklungsstand der Kulturen, wie phänologische Stadien bei Reben oder Kulturstadien bei Gemüse, und führen spezifische Pflegearbeiten aus, wie das Aufbinden, Ausbrechen oder Entblatten. Mit diesen Pflegearbeiten gewährleisten sie die optimale Entwicklung der Gemüsekulturen und tragen zur Qualitätssicherung der Ernte bei.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Reben anbauen, schneiden Reben bei Bedarf vor und führen fachgerechte Schnittarbeiten durch. Dabei setzen sie Schneidmaschinen und -geräte ein, die sie eigenständig warten. Sie bestimmen das phänologische Entwicklungsstadium der Reben und regulieren Laub und Traubenmenge durch gezielte Massnahmen wie Erlesen, Einschlaufen oder das Entfernen überschüssiger Trauben. Vorbereitungen für Laubarbeiten, das Auslauben der Traubenzone sowie das Kappen von Triebspitzen erfolgen manuell oder maschinell. Mit diesen Pflegearbeiten gewährleisten sie die optimale Entwicklung der Reben und tragen zur Qualitätssicherung der Ernte bei.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Obst anbauen, führen Formierungs- und Schnittmassnahmen an Obstkulturen durch, wobei sie verschiedene Schnittwerkzeuge fachgerecht einsetzen und warten. Sie mulchen Fahrgassen, pflegen Pflanzstreifen und regulieren den Fruchtbehang sowie die Wuchsstärke der Kulturen unter Anleitung. Zudem setzen sie Pflegemassnahmen an betriebspezifischen Beerenkulturen um. Mit diesen Pflegearbeiten gewährleisten sie die optimale Entwicklung der Obstkulturen und tragen zur Qualitätssicherung der Ernte bei.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                          | Leistungsziele Berufsfachschule                                                    | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs                                                                                           |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| f5.1 | Sie besprechen unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse die Massnahmen zum Schutz der Gemüsekulturen und dessen Einsatzzeitpunkt mit der verantwortlichen Person. (K3) |                                                                                    | Sie setzen spezifische Geräte für den Gemüsebau ein. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (K3) |
| f5.2 | Sie verlegen und befestigen Netze und Vlies ordnungsgemäss sowie unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit. (K3)                                                             | Sie beschreiben verschiedene Abdeckmaterialien und ihre Einsatzmöglichkeiten. (K2) |                                                                                                                                 |
| f5.3 | Sie kontrollieren den Entwicklungszustand der angebauten Gemüsekulturen und schätzen diesen ein (z.B. Kulturstadien, -qualität). (K4)                                           |                                                                                    |                                                                                                                                 |

|       |                                                                                               |                                                                                                                |                                                                                                                               |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| f5.4  | Sie führen kulturspezifische Pflegearbeiten (z.B. Aufbinden, Ausbrechen, Entblatten aus. (K3) | Sie beschreiben kulturspezifische Pflegearbeiten (z.B. Aufbinden, Ausbrechen, Entblatten). (K2)                |                                                                                                                               |
| f5.5  | Sie schneiden Reben bei Bedarf maschinell oder manuell vor. (K3)                              |                                                                                                                | Sie setzen spezifische Geräte für den Rebbau ein. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (K3)  |
| f5.6  | Sie schneiden Reben fachgerecht. (K3)                                                         | Sie beschreiben verschiedene Erziehungsformen bei Reben. (K2)                                                  |                                                                                                                               |
| f5.7  | Sie warten die verwendeten Schneidmaschinen und -geräte. (K3)                                 |                                                                                                                |                                                                                                                               |
| f5.8  | Sie bestimmen das phänologische Entwicklungsstadium von Reben. (K4)                           |                                                                                                                |                                                                                                                               |
| f5.9  | Sie regulieren das Laub und die Traubenmenge mittels Erlesen. (K3)                            | Sie erläutern die Vorgehensweisen zur Regulierung der Traubenmenge entsprechend den Schnittsystemen. (K2)      |                                                                                                                               |
| f5.10 | Sie bereiten Maschinen und Material für die Laubarbeiten vor. (K3)                            | Sie beschreiben die Vor- und Nachteile von Maschinen und Materialien für die Ausführung von Laubarbeiten. (K2) |                                                                                                                               |
| f5.11 | Sie schlaufen Rebschosse und Rebtriebe in Drahtrahmen ein oder binden diese fest. (K3)        |                                                                                                                |                                                                                                                               |
| f5.12 | Sie lauben die Traubenzone manuell oder maschinell aus. (K3)                                  | Sie beschreiben die Auswirkungen des Auslaubens auf die Physiologie und Pflanzengesundheit der Reben. (K2)     |                                                                                                                               |
| f5.13 | Sie kappen Triebspitzen manuell oder maschinell. (K3)                                         | Sie beschreiben die Auswirkungen des Kappens auf die Physiologie der Reben. (K2)                               |                                                                                                                               |
| f5.14 | Sie schneiden die überschüssigen und unreifen Trauben gemäss Vorgaben heraus. (K3)            |                                                                                                                |                                                                                                                               |
| f5.15 | Sie nehmen die Formierung an den betrieblichen Obstkulturen vor. (K3)                         | Sie erläutern anhand von Beispielen die Auswirkungen von Formierungsarbeiten. (K2)                             | Sie setzen spezifische Geräte für den Obstbau ein. Dabei achten sie auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. (K3) |
| f5.16 | Sie führen an den betrieblichen Obstkulturen Schnittmassnahmen mit verschiedenen Schnitt-     | Sie beschreiben die Auswirkungen der verschiedenen Schnittmassnahmen. (K2)                                     |                                                                                                                               |

|       |                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                  |  |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|       | werkzeugen und unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes aus. (K3)                                                |                                                                                                                                                                                                  |  |
| f5.17 | Sie mulchen die Fahrgasse. (K3)                                                                                                                  | Sie zeigen den Sinn und Zweck des Mulchens auf. (K2)                                                                                                                                             |  |
| f5.18 | Sie pflegen die Pflanzstreifen. (K3)                                                                                                             | Sie erläutern anhand von Beispielen Optionen für die Pflege von Pflanzstreifen. (K2)<br><br>Sie begründen den Nutzen der Pflege von Pflanzstreifen. (K2)                                         |  |
| f5.19 | Sie regulieren den Fruchtbehang unter Anleitung. (K3)                                                                                            | Sie beschreiben den Sinn und Zweck sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren zur Regulierung des Fruchtbehangs (z.B. mechanische und chemische Regulierung, Handausdünnung). (K2) |  |
| f5.20 | Sie regulieren die Wuchsstärke der Obstkulturen unter Anleitung. (K3)                                                                            | Sie erläutern die verschiedenen Möglichkeiten zur Regulierung der Wuchsstärke. (K2)                                                                                                              |  |
| f5.21 | Sie unterhalten Werkzeuge und Kleingeräte, die bei den Pflegearbeiten an Obstkulturen eingesetzt werden (Schnittwerkzeuge und Mulchgeräte). (K3) | Sie benennen die gängigen Werkzeuge und Kleingeräte, die bei den Pflegearbeiten an Obstkulturen eingesetzt werden (Schnittwerkzeuge und Mulchgeräte) und erläutern ihre Funktion. (K1)           |  |
| f5.22 | Sie führen an den betriebsspezifischen Beerenkulturen Pflegemassnahmen durch. (K3)                                                               | Sie beschreiben die verschiedenen Pflegemassnahmen und ihre Ziele, die an Beerenkulturen durchgeführt werden. (K2)                                                                               |  |

## Handlungskompetenzbereich g: Ernten und Aufbereiten von Spezialkulturen

### Handlungskompetenz g1: Spezialkulturen ernten

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker vermeiden bei der Ernte und beim Sortieren des Ernteguts Food Waste und garantieren die bestmögliche Obstqualität unter Einhaltung der nationalen Vorschriften und der Hygienemassnahmen.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker bereiten die notwendigen Gebinde, Hilfs- und Transportmittel für die Ernte vor. Sie führen die Ernte schonend und fachgerecht durch, setzen Arbeitsgeräte sicher ein und beachten dabei die Qualitäts- und Hygienevorschriften. Das geerntete Gut transportieren sie sachgerecht ab und lagern es bis zur Vermarktung kurzzeitig ein, wobei sie auf optimale Lagerbedingungen zur Sicherung der Produktqualität achten.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                                                                                                        | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs                               |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| g1.1 | Sie bereiten die notwendigen Gebinde, Hilfs- und Transportmittel für die Ernte vor. (K3)                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Sie setzen spezifische Erntegeräte für ihre Spezialkultur ein. (K3) |
| g1.2 | Sie führen die Ernte gemäss Qualitäts- und Hygienevorschriften durch. Dazu verwenden sie die geeigneten Gebinde, achten auf ein schonendes Vorgehen und setzen Arbeitsgeräte sicher ein. (K3) | <p>Sie beschreiben die verschiedenen Aspekte der persönlichen Hygiene. (K2)</p> <p>Sie erörtern die Sortier-, Label- und Qualitätsvorschriften für die Spezialkulturen auf ihrem Lehrbetrieb. (K2)</p> <p>Sie erklären, wie der optimale Erntezeitpunkt für die Spezialkulturen auf ihrem Lehrbetrieb bestimmt werden kann. (K2)</p> |                                                                     |
| g1.3 | Sie transportieren das Erntegut ab. (K3)                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                     |
| g1.4 | Sie lagern Spezialkulturen bis zu deren Vermarktung (Kurzzeitlagerung). (K3)                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                     |

### Handlungskompetenz g2: Produkte der Spezialkulturen zur weiteren Verwendung aufbereiten

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker tragen durch die fachgerechte Aufbereitung von Produkten der Spezialkulturen zur Einhaltung der Qualitätsanforderungen und zur Rückverfolgbarkeit bei. Dabei achten sie auf Sorgfalt und Effizienz.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker bereiten das Erntegut entsprechend den Anforderungen der Abnehmer vor, indem sie es beispielsweise waschen, rüsten oder tarieren. Sie sortieren die Produkte gemäss den Sortiervorschriften und verpacken sie in geeignete Gebinde. Durch das Anbringen von Etiketten stellen sie die Rückverfolgbarkeit sicher und unterstützen so die Qualitäts- und Vermarktungsanforderungen der Produkte.

|      | Leistungsziele Betrieb                                                                                 | Leistungsziele Berufsfachschule                                                                          | Leistungsziele überbetrieblicher Kurs |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| g2.1 | Sie bereiten das Erntegut nach Anforderungen des Abnehmers auf (z.B. waschen, rüsten, tarieren). (K3)  | Sie schlagen die Qualitätsbestimmungen für die Aufbereitung von Produkten aus Spezialkulturen nach. (K1) |                                       |
| g2.2 | Sie sortieren das Erntegut nach den Sortiervorschriften und verpacken diese in geeignete Gebinde. (K3) |                                                                                                          |                                       |
| g2.3 | Sie schreiben die Gebinde an (Etiketten) und gewährleisten damit die Rückverfolgbarkeit. (K3)          |                                                                                                          |                                       |

### Handlungskompetenz g3: Produkte der Spezialkulturen im Lager und Keller bewirtschaften

*Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker pflegen die auf dem Lehrbetrieb vorkommenden Spezialkulturen (Gemüse, Reben, Obst). Die entsprechenden Leistungsziele werden vom Lehrbetrieb ausgewählt.*

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Gemüse anbauen, bereiten das Lager gemäss den betrieblichen Vorgaben für die Einlagerung von Gemüse vor und kennzeichnen die Produkte dauerhaft und korrekt, z.B. mit Angaben zu Produkt, Sorte, Erntedatum, Label und Parzelle. Sie stapeln das Gemüse unter Berücksichtigung der produktspezifischen Bedürfnisse sowie der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Durch regelmässige Kontrollen von Lagerbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und Schädlingsbefall stellen sie Abweichungen von den Sollwerten fest und melden diese, um die Lagerqualität zu gewährleisten.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Reben anbauen, messen den Zuckergehalt von Traubenmost, um die Qualität zu überprüfen. Sie reinigen Böden, Maschinen wie Pressen, Sortieranlagen, Abbeermaschinen, Pumpen und Schläuche sowie Gärgebäude gemäss Hygienekonzept. Dabei prüfen sie die Geräte auf Sicherheit und Funktion und verwenden zugelassene Reinigungsmittel sparsam und umweltgerecht. Sie überwachen die Kellerbedingungen, wie

Temperatur, Feuchtigkeit, Licht, Geruch, Luftqualität und Gärgase, unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und melden Abweichungen von Sollwerten der verantwortlichen Person.

Agrarpraktikerinnen und Agrarpraktiker, die auf ihrem Lehrbetrieb Obst anbauen, erkennen typische Lagerschäden und -krankheiten und melden diese der verantwortlichen Person, um geeignete Massnahmen einzuleiten. Sie lagern das Erntegut entsprechend der Obstart und des Verwendungszwecks unter Berücksichtigung der Anforderungen für die Langzeitlagerung. Sie sortieren das Obst gemäss den Qualitätsvorschriften, um eine optimale Vermarktung und Verwendung sicherzustellen.

|      | <b>Leistungsziele Betrieb</b>                                                                                                                             | <b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b> |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| g3.1 | Sie bereiten das Lager für die Einlagerung von Gemüse nach betrieblichen Vorgaben vor. (K3)                                                               | Sie beschreiben die verschiedenen Lagermöglichkeiten für Gemüsekulturen. (K2)<br><br>Sie beschreiben die Vor- und Nachteile verschiedener Gebindearten. (K2)<br><br>Sie beschreiben die Lagerbedürfnisse von verschiedenen Gemüsekulturen. (K2)                                                            |                                              |
| g3.2 | Sie kennzeichnen das Gemüse korrekt und dauerhaft (z.B. Produkt, Sorte, Erntedatum, Label, Parzelle). (K3)                                                | Sie erklären die Prinzipien der Rückverfolgbarkeit im Gemüselager. (K2)                                                                                                                                                                                                                                    |                                              |
| g3.3 | Sie stapeln das Gemüse im Lager unter Berücksichtigung der produktspezifischen Bedürfnisse sowie der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. (K3)  | Sie erklären, wieso im Lagerraum eine Luftumwälzung nötig ist. (K2)<br><br>Sie zeigen auf, wie verschiedene Gemüsekulturen im Lager eingelagert werden müssen, damit eine Luftumwälzung ermöglicht werden kann. (K2)<br><br>Sie beschreiben verschiedene Kriterien für die Lagerfähigkeit von Gemüse. (K2) |                                              |
| g3.4 | Sie führen regelmässige Kontrollen im Lager durch (z.B. Temperatur, Feuchtigkeit, Schadorganismen) und melden Abweichungen gegenüber den Sollwerten. (K3) | Sie erklären anhand von betrieblichen Beispielen, wie Gemüsearten vor Lagerschäden geschützt werden können. (K2)                                                                                                                                                                                           |                                              |

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Sie zeigen mögliche Ursachen von Lagerschäden auf. (K2)                                                                                                                                                                                                                    |  |
| g3.5 | Sie messen den Zuckergehalt von Traubenmost. (K3)                                                                                                                                                                                                                                                  | Sie beschreiben die auf dem Lehrbetrieb verwendeten Werkzeuge zur Analyse von Trauben und Most. (K2)                                                                                                                                                                       |  |
| g3.6 | Sie reinigen Böden, Maschinen (Presse, Sortieranlage, Abbeermaschine, Pumpen, Schläuche) und Gärgebinde gemäss Hygienekonzept und prüfen sie auf ihre Sicherheit und Funktion. Sie wenden dabei die für die Produktionsform zugelassenen Reinigungsmittel an und gehen sparsam mit Wasser um. (K4) | Sie beschreiben die Vor- und Nachteile sowie die Gefahren im Zusammenhang mit Reinigungsmitteln. (K2)<br><br>Sie zeigen anhand von Beispielen auf, wie die Reinigungsarbeiten ressourcenschonend (Wasser, Energie) umgesetzt werden können. (K2)                           |  |
| g3.7 | Sie kontrollieren die Kellerbedingungen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften (Temperatur, Feuchtigkeit, Licht, Geruch, Luftqualität, Gärgase) und melden Abweichungen gegenüber den Sollwerten der verantwortlichen Person. (K4)                                                           | Sie beschreiben die optimalen Kellerbedingungen für die Weine auf ihrem Lehrbetrieb. (K2)<br><br>Sie beschreiben verschiedene Gärungsprozesse bei Wein. (K2) Sie erläutern die Gefahren von CO <sub>2</sub> im Keller und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften. (K2) |  |
| g3.8 | Sie erkennen typische Lagerschäden und -krankheiten und melden diese der verantwortlichen Person. (K4)                                                                                                                                                                                             | Sie erklären anhand von betrieblichen Beispielen, wie Obstarten vor Lagerschäden und -krankheiten geschützt werden können. (K2)<br><br>Sie zeigen mögliche Ursachen von Lagerschäden und -krankheiten auf. (K2)                                                            |  |
| g3.9 | Sie lagern das Erntegut nach Obstart und Verwendungszweck (Langzeitlagerung). (K3)                                                                                                                                                                                                                 | Sie beschreiben die grundlegenden Unterschiede zwischen Kurz- und Langzeitlagerung. (K2)<br><br>Sie erläutern die Bedeutung von Temperatur und Feuchtigkeit für die Lagerung von Obst. (K2)                                                                                |  |

|       |                                                                 |                                                                                                                                                                                   |  |
|-------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|       |                                                                 | <p>Sie schlagen Lagerbedingungen und Lagerfähigkeit von Obstsorten auf dem Lehrbetrieb nach. (K1)</p> <p>Sie erläutern die Gefahren und Sicherheitsregeln von CA-Lagern. (K2)</p> |  |
| g3.10 | Sie sortieren Obst entsprechend den Qualitätsvorschriften. (K3) | Sie zeigen den Sinn und Zweck einer qualitativ einwandfreien Sortierung auf. (K2)                                                                                                 |  |

## Erstellung

Der Bildungsplan wurde von der unterzeichnenden Organisation der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFJ vom 22. Mai 2026 über die berufliche Grundbildung für Agrarpraktikerin / Agrarpraktiker EBA.

Bern, 15. April 2026

OdA AgriAliForm

Die Präsidentin

die Geschäftsführerin

Carine Théraulaz

Petra Sieghart

Das SBFJ stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 22. Mai 2026

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation

Rémy Hübschi  
Stellvertretender Direktor  
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

## Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

| Dokumente                                                                                                                                                                                                              | Bezugsquelle                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Agrarpraktikerin/Agrarpraktiker EBA                                                                                                                           | <i>Elektronisch</i><br>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation<br>( <a href="http://www.bvz.admin.ch">www.bvz.admin.ch</a> > Berufe A-Z)<br><i>Printversion</i><br>Bundesamt für Bauten und Logistik<br>( <a href="http://www.bundespublikationen.admin.ch">www.bundespublikationen.admin.ch</a> ) |
| Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung für Agrarpraktikerin/Agrarpraktiker EBA                                                                                                          | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis) | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Lerndokumentation                                                                                                                                                                                                      | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Bildungsbericht                                                                                                                                                                                                        | Vorlage SDBB   CSFO<br><a href="http://www.oda.berufsbildung.ch">www.oda.berufsbildung.ch</a>                                                                                                                                                                                                                      |
| Dokumentation für Berufsbildner                                                                                                                                                                                        | Edition Imz AG: <a href="http://www.edition-lmz.ch">www.edition-lmz.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                         |
| Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe                                                                                                                                                                               | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Minimalanforderungen Ausbildungsbetriebe                                                                                                                                                                               | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse                                                                                                                                                                    | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Kompetenznachweis überbetriebliche Kurse                                                                                                                                                                               | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse                                                                                                                                                                 | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Lehrplan für die Berufsfachschulen                                                                                                                                                                                     | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |
| Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität                                                                                                                                                       | OdA AgriAliForm: <a href="http://www.agri-job.ch">www.agri-job.ch</a>                                                                                                                                                                                                                                              |

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (Stand am 01.01.2027)

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende des Berufsfelds Landwirtschaft ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

| <b>Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2 (Stand: 1. Januar 2023)) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Artikel, Buchstabe, Ziffer</b>                                                                                                                                                     | <b>Gefährliche Arbeit</b> (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>3</b><br>3a<br><br><br>3c                                                                                                                                                          | <b>Körperliche Belastung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: <ul style="list-style-type: none"> <li>– 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr</li> <li>– 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr.</li> </ul> </li> <li>c. Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung</li> <li>– 2. in Schulterhöhe oder darüber oder</li> <li>– 3. Teilweise kniend, hockend oder liegend.</li> </ul> </li> </ul>           |
| <b>4</b><br>4c<br><br>4g<br>4h                                                                                                                                                        | <b>Physikalische Einwirkungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>c. Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Dauerschall oder Impulslärm verbunden sind sowie Arbeiten mit Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärm-expositionspegel <math>L_{EX8h}</math> von 85 dB(A).</li> <li>g. Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien, namentlich Flüssigkeiten, Dämpfen, Gasen</li> <li>h. Arbeiten mit einer Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung, namentlich gegenüber: <ul style="list-style-type: none"> <li>2. Ultraviolettstrahlung einer Wellenlänge zwischen 315 und 400 nm (UVA-Licht), namentlich bei der UV-Trocknung und -Härtung sowie bei Lichtbogenschweissen und längerer Sonnenexposition.</li> </ul> </li> </ul> |
| <b>5</b><br>5a                                                                                                                                                                        | <b>Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweisen (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>2. entzündbare Gase: H220, H221,</li> <li>3. entzündbare Aerosole: H222,</li> <li>4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225,</li> <li>5. organische Peroxide: H240, H241,</li> </ul> </li> </ul>                                                                                                        |

|           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           | 6. selbstzersetzliche Stoffe und Zubereitungen: H240, H241, H242,<br>7. reaktive Stoffe und Zubereitungen: H250, H260, H261,<br>8. Oxidationsmittel: H270, H271.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 5b        | b. Arbeiten mit Explosivstoffen und brennbaren Gasen aus Gärprozessen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>6</b>  | <b>Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 6a        | a. Arbeiten mit Stoffen und Zubereitungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften mit mindestens einem der folgenden Gefahrenhinweise (H-Sätze) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (ChemV) eingestuft sind:<br>2. Ätzwirkung auf die Haut: H314,<br>4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H372, H373,<br>5. Sensibilisierung der Atemwege: H334,<br>6. Sensibilisierung der Haut: H317,<br>7. Karzinogenität: H350, H350i → nur Benzin & Diesel<br>8. Keimzellmutagenität: H340, H341 → nur Benzin<br>9. Reproduktionstoxizität: H360, H360F, H360FD, H360Fd, H360D, H360Df, H361, H361f, H361d, H361fd. |
| 6b        | b. Stoffe, bei denen erhebliche Erkrankungs- oder Vergiftungsgefahr besteht aufgrund des Umgangs mit:<br>1. Prozessgenerierte chemische Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Gasen, Dämpfen, Rauchen und Stäuben,<br>3. chemische Agenzien, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch einer der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Pharmaka.                                                                                      |
| <b>7</b>  | <b>Biologische Agenzien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 7a        | a. Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>8</b>  | <b>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsmitteln</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 8a        | a. Arbeiten mit folgenden bewegten Arbeitsmitteln:<br>1. Flurförderzeuge mit Fahrersitz oder Fahrerstand,<br>2. Krane im Geltungsbereich der Kran-Verordnung vom 27. September 1999,<br>9. Hubarbeitsbühnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 8b        | b. Arbeiten mit Arbeitsmitteln, die bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind, namentlich Einzugsstellen, Scherstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Fangstellen, Quetschstellen und Stossstellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 8c        | c. Arbeiten mit Maschinen oder Systemen, die mit einem hohen Berufsunfallrisiko oder Berufskrankheitenrisiko verbunden sind, insbesondere im Sonderbetrieb oder bei der Instandhaltung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>10</b> | <b>Arbeitsumfeld mit hohem Berufsunfallrisiko</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 10a       | a. Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 10c       | c. Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes, insbesondere Arbeiten, bei denen Einsturzgefahr droht, und Arbeiten in nicht für den Verkehr gesperrten Bereichen von Strassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>11</b> | <b>Sauerstoffreduzierte Atmosphäre</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

Arbeiten in Bereichen mit einem Sauerstoffgehalt der Luft von 18 oder weniger Volumenprozenten.

| Gefährliche Arbeit(en)<br>(ausgehend von den Handlungskompetenzen)                                                                                                                                                                                                                 | Gefahr(en)                          | Artikel <sup>9</sup>                         | Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>8</sup> im Betrieb |                  |                   |                                        |                           |                             |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|----------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|--------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                     |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Schulung/Ausbildung der Lernenden                              |                  |                   | Anleitung der Lernenden                | Überwachung der Lernenden |                             |              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                     |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Ausbildung im Betrieb                                          | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS |                                        | Ständig                   | Häufig                      | Gelegentlich |
| Manuelle Handhabung von grossen oder häufig zu bewegenden Lasten<br><br>Arbeiten mit ergonomisch ungünstigen Körperhaltungen und -bewegungen                                                                                                                                       | Belastung am Bewegungsapparat       | 3a<br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>3c | <b>Ergonomisches Arbeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ergonomische Grundsätze zum gesunden Heben und Tragen beachten und im Arbeitsalltag anwenden</li> <li>Ergonomische Hilfsmittel und Einrichtungen im Betrieb richtig einsetzen und an Körpergrösse anpassen</li> <li>Regelmässig ausgleichende Körperhaltungen bei statischen Arbeiten einnehmen</li> </ul> Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsplan: b1.1</li> <li>BUL-Broschüre Nr. 19*</li> <li>Kurzlektion „Clever anpacken“: <a href="http://suva.ch/88315.d">suva.ch/88315.d</a> und <a href="http://suva.ch/88316.d">suva.ch/88316.d</a></li> </ul> | 1.-2. Lj                                                       | ÜK 1             | 1.- 2. Lj         | Demonstration und praktische Anwendung |                           | 1. Lj. bis Schulung erfolgt | NeA          |
| Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (> 85 dB(A)), wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>Werkstattarbeiten (Schmiegeln, Hämmern, usw.)</li> <li>Arbeiten mit lauten Kleingeräten wie Motorsäge, Kreissäge, Brennholzfräse, usw.</li> </ul> | Physikalische Gefährdung durch Lärm | 4c                                           | <b>Das Gehör vor Schädigungen durch Lärm schützen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verwendung der vorhandenen Gehörschutzmittel im Arbeitsalltag</li> <li>Präventive Massnahmen</li> </ul> Unterlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsplan: b1.1</li> <li>BUL-Broschüre Nr. 19*</li> <li>Suva CL 67009 <a href="http://www.suva.ch/67009.d">www.suva.ch/67009.d</a></li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                              | 1.-2. Lj                                                       | ÜK 1             | 1.-2. Lj          | Demonstration und praktische Anwendung |                           | 1. Lj. bis Schulung erfolgt | NeA          |

<sup>8</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>9</sup> Artikel der Verordnung des WBF vom 12. Januar 2022 über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2 (Stand: 1. Januar 2023)

|                                                                                                             |                                                            |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |      |          |                                        |                             |  |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------|----------|----------------------------------------|-----------------------------|--|-----|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeiten mit lauten Maschinen wie Häcksler, Gebläse, usw.</li> </ul> |                                                            |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |          |      |          |                                        |                             |  |     |
| Arbeiten mit unter Druck stehenden Medien (Öle, Gase)                                                       | Verletzung durch entweichende Inhalte                      | 4g | <b>Sicherer Umgang mit unter Druck stehenden Medien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gasflaschen immer sichern gegen Umstürzen (während Arbeit, Transport, Lagerung)</li> <li>Funktionsweise von Überdrucksicherung</li> <li>Betriebssicherheit von Hydrauliksystemen und -leitungen</li> <li>Risiken/Massnahmen bei Leckagen an Hydrauliksystemen</li> </ul> <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsplan: b, insbesondere b1, b2</li> <li>BUL-Broschüren Nr. 4 / 7*</li> <li>Suva CL 67068.d «Gasflaschen sicher lagern und einsetzen»</li> <li>Broschüre 66122.d «Gasflaschen: Sicherheit bei Lager, Rampen und Gasverteilsystemen»</li> </ul> | 1.-2. Lj | ÜK 1 | 1.-2. Lj | Demonstration und praktische Anwendung | 1. Lj. bis Schulung erfolgt |  | NeA |
| Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung: Langwelliges UV-Licht (Schweissen, Sonnenexposition)             | Schäden und Reizungen an Augen und Haut durch UV-Strahlung | 4h | <b>Sich gegen UV- Strahlung bei Sonnenexposition schützen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Risiken von UV-Strahlungen auf Haut und Augen bei Sonnenexposition</li> <li>Geeignete Schutzmittel (Sonnenschutzcremes, Sonnenbrille, Kleidung, Kopfbedeckung)</li> </ul> <b>Sich gegen UV-Strahlung beim Schweißen schützen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz/Bedienung gemäss Herstellerangaben</li> <li>Risiken von UV-Strahlungen auf Haut und Augen bei Schweißen</li> </ul>                                                                                                                                                                               | 1.-2. Lj | ÜK 1 | 1.+2. Lj | praktische Anwendung                   | 1. Lj. bis Schulung erfolgt |  | NeA |

|                                                                                                                  |                    |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |          |      |          |                                        |                              |  |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------|----------|----------------------------------------|------------------------------|--|-----|
|                                                                                                                  |                    |          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Geeignete Schutzmittel: Schweiss-schild/-helm, Schweissbrille, Schutzklei-dung</li> </ul> <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsplan: b2.1, 2.4</li> <li>BUL-Broschüren Nr. 19 / 19a*</li> <li>BUL aSF Sonnenschutz*</li> <li>Suva Flyer 88304<br/>(<a href="http://www.suva.ch/88304.d">www.suva.ch/88304.d</a>)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |          |      |          |                                        |                              |  |     |
| Arbeiten mit chemischen Agenzien mit physikali-schen Gefahren (H-Sätze gemäss Tabelle auf Seite 1, Abschnitt 5a) | Explosion<br>Brand | 5a<br>5b | <p><b>Sicherer Umgang mit brand- oder ex-plosionsgefährdeten Stoffen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Brand-/explosionsgefährdete Agenzien erkennen</li> <li>Anwendungseinschränkungen beachten</li> <li>Zünd- und Hitzequellen fernhalten</li> <li>Sicherheitsdatenblätter der Produkte-hersteller</li> <li>Ventile korrekt verschliessen</li> <li>Lagerung Gasflaschen mit entzündlichen Gasen nicht unmittelbar neben Zünd-quellen</li> <li>Sicherheitsmassnahmen bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen (Gär-gase aus Gülle/Biogasanlagen, Dünge-mittellager, Mahl- &amp; Mischanlagen, La-gersilos/-bunker)</li> <li>Umgang mit Brandlöschmitteln</li> </ul> <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsplan: b1</li> <li>BUL-Broschüren Nr. 7 / 8*</li> <li>Sicherheitsdatenblätter</li> <li>CL 67068.d «Gasflaschen sicher lagern und einsetzen»</li> <li>Broschüre 66055.d «Ist Ihre Biogasanlage sicher?»</li> <li>CL 67071.d «Lagern von leicht brennba-ren Stoffen»</li> </ul> | 1.-2. Lj | üK 1 | 1.+2. Lj | Demonstration und praktische Anwendung | 1. Lj. bis Schu-lung erfolgt |  | NeA |

|                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                        |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |      |          |                                        |                             |     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------|----------|----------------------------------------|-----------------------------|-----|-----|
|                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                        |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>CL 67132.d «Checkliste: Explosionsrisiken (Explosionsschutzdokument für KMU)»</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |      |          |                                        |                             |     |     |
| Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien (H-Sätze gemäss Tabelle auf Seite 2, Abschnitt 6a) | <p>Gesundheitsgefährdung durch chemische Stoffe</p> <p>d. Hautreizungen</p> <p>e. Augenreizungen</p> <p>f. Reizung der Atemwege</p> <p>g. Auslöser für Allergien und Ekzeme</p> <p>h. Vergiftungen</p> | 6a | <p><b>Sicherer Umgang und Anwendung von gefährlichen Substanzen wie Mittel zum Pflanzenschutz, Desinfektion/Reinigung sowie Betriebsstoffen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sichere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Anleitung</li> <li>Anwenderschutzaufgaben des BLW/SECO (oder Etikette bzw. Gebrauchsanweisung) zum jeweiligen Produkt beachten</li> <li>Hygiene nach dem Einsatz von gefährlichen Substanzen</li> <li>Bereithalten/Anwendung der Augendusche</li> <li>Einsatz von Bindemitteln</li> <li>Verwendung von Originalgebinden</li> <li>Anwendungseinschränkungen der Mittel beachten</li> </ul> <p>Unterlagen zu 6a:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungsplan: d2.9, e1.4, e4.5, f3.6, f3.7</li> <li>SECO-BUL-Broschüre Nr. 710.242 «Sicheres Arbeiten mit Pflanzenschutzmitteln»*</li> <li>Safe at Work Schulungstools Weinkelerei</li> <li>Toolkit Anwenderschutz beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln <a href="http://url.agridea.ch/toolkit">url.agridea.ch/toolkit</a></li> <li>Web-App Standart Anwenderschutz <a href="http://url.agridea.ch/psa">url.agridea.ch/psa</a></li> </ul> | 1.-2.Lj | ÜK 1 | 1.-2. Lj | Demonstration und praktische Anwendung | 1. Lj. bis Schulung erfolgt | NeA |     |
|                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                        | 6b | <p><b>Sich gegen schädigende Schweissrauche schützen</b></p> <p>Bei längeren Schweissarbeiten für genügende Durchlüftung, evtl. für Rauchabzug sorgen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 1.-2.Lj |      |          | Demonstration und praktische Anwendung | 1. Lj. bis Schulung erfolgt |     | NeA |

|                                                                                    |                                                                                                          |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |          |      |          |                                                                                                                           |                             |                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------|-----|
|                                                                                    |                                                                                                          | 6b | <b>Sicherer Umgang mit Gasen von Gärprozessen/Hofdüngern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftreten und Risiken von Gärgasen</li> <li>• Grundsatz: während und nach Gärprozessen (Gärkeller, Gärfuttersilo) und bei der Lagerung von Gülle und in Biogasanlagen muss jederzeit mit lebensgefährlichen Gasen gerechnet werden</li> <li>• Sicherheitsvorkehrungen beim Arbeiten in Umgebungen mit möglichem Gärgasvorkommen</li> <li>• Verhalten und Handeln in Notfällen</li> </ul> <p>Unterlagen zu 6b:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BUL-Broschüren Nr. 7 / 19 / 19a*</li> <li>• BUL aSF Gärgase im Weinkeller*</li> <li>• BUL aSF Isofluran bei der Ferkelkastration*</li> </ul> | 1.-2. Lj | ÜK 1 |          | Demonstration und praktische Anwendung                                                                                    | 1. Lj. bis Schulung erfolgt |                    | NeA |
| Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden biologischen Agenzien                         | Gesundheitsgefährdende Erreger                                                                           | 7a | <b>Sich vor der Übertragung von Zoonosen schützen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Schutzmittel im Kontakt mit erkrankten Tieren</li> <li>• Zeckenbissen vorbeugen</li> <li>• Risiken und Vorsichtsmassnahmen für schwangere Frauen</li> </ul> <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsplan: LW d2, d3</li> <li>• BUL-Broschüre Nr. 10 / 19 / 19a / 21*</li> </ul> <p>BUL aSF Gesundheitsschutz in der Schwangerschaft und Stillzeit*</p>                                                                                                                                                                                                                 | 1.-2. Lj |      | 1.-3. Lj | Demonstration und praktische Anwendung                                                                                    | 1. Lj. bis Schulung erfolgt |                    | NeA |
| Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln<br>– Flurförderzeuge | Mechanische Gefährdung durch Umstürzen oder Überschlagen des Fahrzeugs sowie durch herabfallende Objekte | 8a | <b>Sicher arbeiten mit Flurförderzeugen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen</li> <li>• Standsicherheit, Kräfteverhältnisse, vorausschauendes Fahren</li> <li>• Schutzaufbaue gegen Umsturz und Überschlagen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1.-2. Lj | ÜK 3 | 1.-2. Lj | Demonstration und praktische Anwendung<br><br>Einsatz von Flurförderzeugen und landwirtschaftlichen Hebefahrzeugen gemäss |                             | Ab Lernfahrausweis |     |

|                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                          |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |         |            |  |                                                                                                                                                                                          |                           |     |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----|--|
|                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                          |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Heben von Objekten über Kopfhöhe nur mit Hebefahrzeugen mit Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände</li> <li>• Verwenden der vorgesehenen Rückhaltesysteme, z.B. Sicherheitsgurt</li> <li>• Korrektes, sicheres Stapeln</li> <li>• Nicht unter angehobene Lasten treten</li> <li>• LW, SK: R1 und R4 bestimmungsgemäss einsetzen (gemäss Bedienungsanleitung)</li> <li>• SK, Weinbau: R1 und S1/S2 bestimmungsgemäss einsetzen (gemäss Bedienungsanleitung)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |            |  | den Vorgaben der EKAS-Richtlinie 6518. Lernende dürfen Flurförderzeuge der Kategorien R1 und R4 resp. S1/S2 nur mit Lernfahrausweis unter Aufsicht bzw. nach bestandener Prüfung fahren. |                           |     |  |
| <p>Arbeiten mit bewegten Transport- oder bewegten Arbeitsmitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Landwirtschaftliche Hebefahrzeuge wie Front- und Hoflader</li> <li>– Krane &amp; Greifer</li> <li>– Hubarbeitsbühnen</li> </ul> | Mechanische Gefährdung durch Umstürzen oder Überschlagen des Fahrzeugs sowie durch herabfallende Objekte | 8a | <p><b>Sicher arbeiten mit landwirtschaftlichen Hebefahrzeugen wie Front- und Hoflader, Krananlagen und Hubarbeitsbühnen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen</li> <li>• Standsicherheit, Kräfteverhältnisse, vorausschauendes Fahren</li> <li>• Schutzaufbaue gegen Umsturz und Überschlagen</li> <li>• Heben von Objekten über Kopfhöhe nur mit Hebefahrzeugen mit Schutzaufbau gegen herabfallende Gegenstände</li> <li>• Verwenden der vorgesehenen Rückhaltesysteme, z.B. Sicherheitsgurt</li> <li>• Korrektes, sicheres Stapeln</li> <li>• Nicht unter angehobene/schwebende/hängende Lasten treten</li> <li>• Landwirtschaftliche Hebefahrzeuge, Krananlagen, Hubarbeitsbühnen bestimmungsgemäss einsetzen (gemäss Bedienungsanleitung)</li> </ul> <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsplan: b3</li> <li>• BUL-Broschüren Nr. 4 / 4b*</li> <li>• BUL aSF Fahrerschutz*</li> </ul> | 1.-2.Lj | ÜK2<br>ÜK3 |  | Demonstration und praktische Anwendung                                                                                                                                                   | 1.Lj bis Schulung erfolgt | NeA |  |

|                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                   |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |          |                                                          |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                             |     |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------------------------------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----|--|
|                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                   |    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• BUL aSF Geländearbeitsbühnen*</li> <li>• BUL aSF Arbeitskorb am Frontlader*</li> <li>• BUL Merkblatt Sicherheitsstopp*</li> <li>• Ausbildungsunterlagen Flurförderzeuge</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |          |                                                          |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                             |     |  |
| Arbeiten mit Arbeitsmitteln, welche bewegte Teile aufweisen, an denen die Gefahrenbereiche nicht oder nur durch einstellbare Schutzeinrichtungen geschützt sind. | <p>Mechanische Gefährdung</p> <p>Für Fahrzeuge:<br/>Umstürzen / Überschlagen<br/>Erdrückt werden<br/>Eingezogen werden</p> <p>Für Maschinen, Anlagen und Kleingeräte:<br/>Eingezogen / Erfasst werden<br/>Schnittverletzungen</p> | 8b | <p><b>Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Kleingeräte sicher einsetzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor dem Einsatz die Betriebssicherheit des Arbeitsmittels beurteilen</li> <li>• Verwendung von Schutzvorrichtungen, Sicherheitselementen und erforderliche persönliche Schutzausrüstung</li> <li>• Notstopp, Sicherheitsstopp anwenden</li> <li>• Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Kleingeräte bestimmungsgemäss einsetzen (Betriebsanleitung)</li> </ul> <p><b>Zusätzlich für Fahrzeuge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorausschauendes Fahren</li> <li>• Verwenden der vorgesehenen Fahrerschutz- und Rückhaltesysteme, z.B. Sicherheitsgurt, Überrollbügel, usw.</li> </ul> <p><b>Zusätzlich für Arbeiten mit Kettensäge (nur FR Landwirtschaft)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kettensägenhandhabung bei einfachen Arbeiten an liegenden Bäumen sowie zum Absägen von Büschen und Bäumen bis Durchmesser (BHD) 20cm</li> <li>• Einsatz von Sonderkraftstoffen</li> <li>• Erforderliche persönliche Schutzausrüstung benutzen</li> </ul> <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsplan: b2.4, b3</li> <li>• BUL-Broschüren Nr. 2 / 2a / 2b/ 2c/ 4 / 4b*</li> <li>• BUL Merkblatt Sicherheitsstopp*</li> <li>• BUL aSF Fahren am Hang*</li> <li>• BUL aSF Fahrerschutz*</li> <li>• BUL aSF Lenkassistentensysteme*</li> </ul> | 1.-2. Lj | üK 1<br>üK 2<br>üK 3<br><br><br><br><br><br><br>LW: üK 5 | 1.-2. Lj | <p>Demonstration und praktische Anwendung</p> <p>Einsatz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf öffentlichem Grund nur mit Ausweis Kategorie G, bzw. G40/F</p> <p>Anmerkung: Die Waldarbeit ist nicht Bestandteil des Bildungsplans. Für das Anleiten von Lernenden zu Forstarbeiten gelten die Empfehlungen «Arbeitssicherheitskurse in der Holzernte für forstlich ungelernete Personen» der vom BAFU eingesetzten Arbeitsgruppe AGAS vom 7.11.2021.</p> | 1. Lj. bis Schulung erfolgt | NeA |  |

|                                                                                 |                                                                     |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |          |                              |          |                                        |                             |     |  |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|----------|----------------------------------------|-----------------------------|-----|--|
|                                                                                 |                                                                     |      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• BUL aSF Geländearbeitsbühnen*</li> <li>• BUL aSF Arbeitskorb am Frontlader*</li> <li>• BUL aSF Motorsäge*</li> <li>• BUL aSF Ausbildung &amp; Organisation bei Waldarbeiten*</li> <li>• BUL aSF Waldwirtschaft Persönliche Schutzausrüstung (PSA)*</li> <li>• BUL aSF Bäume fällen, entasten, trennen*</li> <li>• BUL aSF Maischepumpe*</li> <li>• BUL aSF Vorschneider / Entlauber / Laubschneider*</li> <li>• BUL aSF Robotik: Fütterungs- und Einstreusysteme*</li> <li>• BUL aSF Robotik im Feldbau*</li> </ul>                                                    |          |                              |          |                                        |                             |     |  |
| Arbeiten mit Maschinen im Sonderbetrieb (z.B. Revisionen, Maschinen einstellen) | Mechanische Gefährdung durch Eingezogen / Erfasst / Erdrückt werden | 8c   | <b>Maschinen im Sonderbetrieb sicher bedienen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahren bei Arbeiten im Sonderbetrieb</li> <li>• Maschine/Anlage gegen unbeabsichtigtes Einschalten sichern</li> <li>• Sicherheitsstopp, Kraftquellen ausschalten</li> <li>• Montage/Demontage von Sicherheitselementen</li> <li>• Erweiterte Sicherheitsmassnahmen bei Kontrollläufen ohne Schutzabdeckungen/Sicherheitselemente</li> </ul> <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsplan: b3</li> <li>• BUL-Broschüren Nr.4 / 4b*</li> <li>• BUL-Merkblatt Sicherheitsstopp*</li> </ul> | 1.-2. Lj | üK 1<br>üK 2<br>üK 3<br>üK 4 | 1.-2. Lj | Demonstration und praktische Anwendung | 1. Lj. bis Schulung erfolgt | NeA |  |
| Arbeiten mit Absturzgefahr, insbesondere auf überhöhten Arbeitsplätzen          | Absturzgefahr                                                       | 10 a | <b>Sicheres Arbeiten in der Höhe und in Bereichen mit Absturzgefahr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung der betrieblichen Kollektivschutzmassnahmen (Geländer) sowie Absturzsicherung und Rückhaltesysteme (PSAgA) im Arbeitsalltag</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1. Lj    | üK 1                         | 1.+2. Lj | Demonstration und praktische Anwendung | 1. Lj. bis Schulung erfolgt | NeA |  |

|                                                                                                                                                       |                                                                                                   |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |          |                                                                                          |          |                                        |                             |     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------------------------------------|-----------------------------|-----|-----|
|                                                                                                                                                       |                                                                                                   |     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwendung von Notabstiegen aus der Höhe (z.B. Greiferkrananlagen)</li> <li>• Betriebsanleitungen von Geräten zur bestimmungsgemässen Arbeit in der Höhe berücksichtigen (z.B. Verbot Personenhub mit Hebefahrzeugen)</li> <li>• Funktionskontrolle und Verwendung von Leitern inkl. Sicherungsmöglichkeiten</li> </ul> <p>Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsplan: b3</li> <li>• BUL-Broschüren Nr. 4a / 9 / 16 / 19*</li> <li>• BUL aSF Geländearbeitsbühnen*</li> <li>• BUL aSF Sicher arbeiten auf dem Hochsilo*</li> </ul>                                                                                   |          |                                                                                          |          |                                        |                             |     |     |
| Arbeiten ausserhalb eines fest eingerichteten Arbeitsplatzes                                                                                          | Gefahren durch andere Verkehrsteilnehmer, schwieriges Gelände, unvorhergesehene Situationen, usw. | 10c | <p><b>Ausserbetriebliche Arbeiten sicher ausführen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsbedingungen, Topographie, Witterungsverhältnisse richtig einschätzen</li> <li>• Vorsichtsmassnahmen bei Zusammenarbeit mit Dritten treffen</li> <li>• Sicheres Verhalten im Strassenverkehr, defensive Fahrweise</li> <li>• Sicherheitsstopp anwenden, Vorgehen bei Pannen</li> <li>• Vorgehen bei Notfällen, Alarmierungsmöglichkeiten</li> </ul> <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsplan: b3</li> <li>• BUL-Broschüren Nr. 2 / 2c / 4 / 4b / 23*</li> <li>• BUL Merkblatt Sicherheitsstopp*</li> <li>• BUL aSF Fahren am Hang*</li> </ul> | 1.-2. Lj | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÜK 1</li> <li>• ÜK 2</li> <li>• ÜK 3</li> </ul> | 1.-2. Lj | Demonstration und praktische Anwendung | 1. Lj. bis Schulung erfolgt |     | NeA |
| Arbeiten in sauerstoffreduzierten Umgebungen (kontrollierte Atmosphären für die Lagerung von Ernteerzeugnissen, Einsatz von Inertgasen im Weinkeller) | Ersticken                                                                                         | 11  | <p><b>Sicher arbeiten in sauerstoffreduzierten Umgebungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz und Risiken von sauerstoffreduzierten Umgebungen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1.-2. Lj | ÜK 1                                                                                     | 1.-2. Lj | Demonstration und praktische Anwendung | 1. Lj. bis Schulung erfolgt | NeA |     |

**Legende:** ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;  
Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr  
\* Informationsmittel der BUL zu Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft unter: <https://info.bul.ch>

